

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Fünfundsiebzigste öffentliche Sitzung

Nr. 75

Donnerstag, den 10. Juni 1948

II. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	1556, 1576	Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staats- haushalt zu den Anträgen der Abgeordneten Stoß und Genossen betreffend	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Ab- geordneten Gehring betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung ein- zelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium (Beilage 1208).		a) Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsarbei- ten (Beilage 1388).	
Redner:		Redner:	
Maag (SPD) [Berichterstatter]	1556	Ortloff (CSU) [Berichterstatter]	1562-1563
Dr. Hundhammer (CSU)	1556-1557	b) Eingliederung der Gesellschaft zur Erfassung des Rüstungsgutes in die Landesbehörden (Beilage 1389).	
Gehring (CSU) [zur Geschäftsordnung]	1557	Redner:	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag sämt- licher Fraktionen betreffend Gesetzent- wurf zur Bekämpfung von Markenfälschungen (Beilage 1518).		Ortloff (CSU) [Berichterstatter]	1563-1564
Redner:		Interpellation der Abgeordneten Kurz und Genossen betreffend Durchführung des Landtags- beschlusses vom 19. Juli 1947 bezüglich der Aus- stellung des „kleinen Grenzscheines“ nach Öster- reich usw. (Beilage 1474).	
Staatsminister Dr. Schlögl	1557-1559	Redner:	
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU)	1576	Zietzsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	1565
[zur Geschäftsordnung]		Dr. Hundhammer (CSU) desgleichen	1565
(Gegenstand wird an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.)		(Gegenstand wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrs- fragen zum Antrag der Abgeordneten Held und Genossen, Herrmann und Genossen, Stiller und Dr. Rief betreffend Sicher- stellung aller infolge der Auflösung der Inter- niertenlager freierwerdenden PKWs und LKWs durch das Verkehrsministerium (Beilage 1472).		Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staats- haushalt zu den Anträgen der Abgeordneten	
Redner:		a) Scharf und Genossen betreffend Belastung der Gemeindeverbände mit ausgesprochenen Aufgaben des Staates (Beilage 1390).	
Held (CSU) [Berichterstatter]	1560	Redner:	
Geschäftliche Behandlung des Antrags der Ab- geordneten Kiene und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung weiterer Braunkohlensauffschließung.		Bickleder (CSU) [Berichterstatter]	1565
Redner:		b) 1. Donsberger und Genossen betreffend Gewährung von fortlaufenden Unterstützun- gen an Familienangehörige von Beamten, die sich immer noch in Kriegsgefangenschaft befinden;	
Zietzsch (SPD)	1560-1562	2. Dr. Linnert und Genossen betreffend Fürsorge für Familienangehörige von ver- missten oder in Kriegsgefangenschaft befind- lichen Personen im öffentlichen Dienst (Bei- lage 1391).	
Dr. Hundhammer (CSU)	1562	Redner:	
Zietzsch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	1562	Michel (CSU) [Berichterstatter]	1566-1567
(Gegenstand wird zur beschleunigten Behandlung an den Ausschuß für die Brennstoffversorgung überwiesen.)		Haugg Pius (CSU)	1567

Seite

- c) Dr. Korff und Genossen betreffend Behandlung festgenommener weiblicher Personen bei Einweisung zur Untersuchung auf Geschlechtskrankheit (Beilage 1393).

Redner:

Michel (CSU) [Berichterstatter]	1567-1568
Dr. Beck (SPD)	1568-1569

- d) Kaiser und Genossen betreffend Zurückverlegung der Landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt von München nach Augsburg (Beilage 1394).

Redner:

Zillbiller (CSU) [Berichterstatter]	1569
-------------------------------------	------

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz auf Genehmigung der Strafverfolgung der Abgeordneten Meyer Ludwig und Kübler.

Redner:

Baur Anton (SPD) [Berichterstatter]	1569-1571
Kübler (CSU)	1571-1572
Helb (CSU)	1572
Miehling (WLB)	1572, 1573
Bezold Otto (FDP)	1573-1574
Dr. Hundhammer (CSU)	1574
Zietsch (SPD)	1574-1575
Dr. Beck (SPD)	1575
Dr. Hille (SPD)	1575

Erklärung des Staatsministers Dr. Antermüller zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Sinnert am 8. Juni 1948 über die Wahl von Senatsmitgliedern 1576

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung 1576
(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungsaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 8 Uhr 46 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt die Abgeordneten Albert, Anetseder, Dr. Baumgartner, Endemann, Höllerer, Kaiser, Op den Orth, Piehler, Dr. Bogtherr und Frau Zehner. Anderweitig entschuldigt sind die Abgeordneten Ammann, Bauer Hansheinz, Behrisch, Berger Ludwig, Bezold Georg, Bitom, Donsberger, Egger, Fischer Wilhelm, Hagen Lorenz, Herrmann, Dr. Hoegner, Dr. Horlacher, Huth, Dr. Korff, Dr. Kroll, Mack, Mayer Gabriel, Pittroff, Prechtl, Frau Dr. Probst, Stock, Dr. Wußhofer und Zihler.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Zur Beratung gelangt zunächst der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Gehring betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung einzelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium (Beilage 1208).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maag. Ich erteile ihm das Wort.

Maag (SPD) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuß hat in seiner 15. Sitzung am 10. März 1948 zu dem Antrag Gehring Stellung genommen, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, gemäß Art. 25 der Bayerischen Verfassung einen Untersuchungsausschuß einzusetzen zur Prüfung einzelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium unter Voranstellung der Vorkommnisse im Ernährungsamt A Schweinfurt.

Begründung: Verschiedene Vorkommnisse im Ernährungsamt A Schweinfurt wurden im Ministerium trotz Meldung von Schweinfurt nicht entsprechend beachtet oder falsch bewertet. Auch die Tätigkeit einzelner Prüfer gibt Anlaß zu Klagen.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Gehring, führte zur Vorgeschichte aus, daß er bereits am 16. Juni einen von etwa 40 Abgeordneten der CSU unterzeichneten Antrag einreichte und mit dem Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner darüber verhandelte. Dieser wollte nichts an die Öffentlichkeit dringen lassen und drohte, bei Einbringung des Antrags sofort zurücktreten zu wollen. Der Landtagspräsident hat dann veranlaßt, daß der Antrag zunächst nicht eingereicht wurde. Es war aber bei allen Parteien weitgehende Unzufriedenheit mit den Zuständen festzustellen. Der Geschäftsführer des Ernährungsamtes A in Schweinfurt hat Sonderbestrebungen gehabt und Verbindung mit verschiedenen Schwarzhändlern unterhalten, die im Ministerium Hilfe gefunden haben sollen. Die vom Abgeordneten Gehring erstatteten Anzeigen sind liegen geblieben. Der Staatsanwalt hat Untersuchung gegen Gehring eingeleitet, deren Ergebnis einwandfrei zugunsten des Abgeordneten war. Auch in der Presse sind Angriffe auf Gehring erfolgt, deretwegen er Strafantrag gestellt hat.

Der Mitberichterstatter Maag befürwortete die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Es beteiligten sich noch die Abgeordneten Brunner und Zietsch an der Debatte.

Der Beschluß des Ausschusses war folgender:

Es wird einstimmig beschlossen, einen Untersuchungsausschuß zur Prüfung einzelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium einzusetzen. Die CSU benennt als Mitglieder: Baumeister, Eder, Mack, Scharf, Zehner, Zeißlein;

die SPD: Maag, Fischer Wilhelm, Zietsch;

die FDP: Brunner;

die WLB: Schmidt Gottlieb.

Ich bitte das Plenum, diesem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Am Vorschlag der Fraktion der CSU ist eine Korrektur vorzunehmen: An Stelle der Frau Abgeordneten Zehner, die erkrankt ist, wird der Abgeordnete Kurz, und an Stelle des Abgeordneten Scharf, der ebenfalls verhindert ist, der Ab-

(Dr. Hundhammer [CSU])

geordnete Hagn Hans benannt. Die Vertreter der CSU sind also folgende Herren: Baumeister, Eder, Hagn Hans, Kurz, Mack und Zeißlein.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung. Den Antrag des Ausschusses haben Sie mit den soeben beantragten Änderungen gehört.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

(Gehring: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Gehring.

Gehring (CSU): Meine sehr verehrten Herren! Ich bitte die Herren, die in den Ausschuß gewählt sind, im Anschluß an die Vollsitzung zur Konstituierung des Ausschusses zusammenzutreten. Die Sache zieht sich schon lange hin. Wir müssen nunmehr zur Arbeit kommen.

I. Vizepräsident: Wir fahren in der Tagesordnung fort. Es folgt der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung von Markenfälschungen (Beilage 1518).

Zunächst spricht Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! In den ersten Monaten des Jahres 1948 hat unsere Ernährungswirtschaft eine schleichende Krise befallen, die zunächst in ihrer Ursache und in ihrem großen Umfang nicht zu erkennen war. Ich konnte bisher dem hohen Hause darüber nur einige Andeutungen machen, weil die eingeleiteten Ermittlungen durch vorzeitige Bekanntgabe nicht gestört werden durften. Heute ist es mir nun möglich, einen vorläufigen Bericht zu geben.

Im März 1948 war der Viehauftrieb für Schlachtzwecke besonders groß. Bayern konnte damals die 400 Gramm nebst den gewerblichen und Krankenzulagen an Fleisch auslasten und auch bedeutende Lieferungen übergebietlich erfüllen. Für mich blieb es trotzdem ein Geheimnis, daß die aufgebrachten Viehmengen in Höhe von 55 229 Stück Großvieh, 35 489 Kälbern, 3696 Schweinen und 596 Schafen nicht ausgereicht haben, um die an Bayern gestellten Anforderungen restlos zu erfüllen. Irgendwo konnte etwas nicht in Ordnung sein. Ein Zufall kam mir zu Hilfe, das Geheimnis zu lüften. Es wurde mir gemeldet, daß am Bahnhof Mittenwald öffentlich falsche Fleisch- und Fettmarken verkauft werden. Sofort habe ich Veranlassung genommen, den Herrn Generalstaatsanwalt und den Herrn Polizeipräsidenten von München zu mir zu bitten, um diese Sachlage zu besprechen. Mir war aus meiner Tätigkeit als Vorsitzender des parlamentarischen Untersuchungsausschusses bekannt, daß bereits im Jahre 1947 umfangreiche Fälschungen von Lebensmittelmarken vorgekommen sind. Damals wurden 27 Fälscherzentralen ausgehoben, 54 Fälscher in Haft genommen und 290 Verteiler hinter Schloß und Riegel gebracht. Wir waren

zunächst der Auffassung, daß die Fälschungen in ähnlicher Form wie 1947 auch im Jahre 1948 durchgeführt werden. Da der Einsatz der Kriminalpolizei nur innerhalb Münchens möglich war, gab der Herr Generalstaatsanwalt die Erlaubnis, die Kriminalpolizei auch außerhalb Münchens einzusetzen.

Die sofort eingeleiteten Ermittlungen zeigten aber, daß die Fälschungen diesmal einen ganz anderen Hintergrund hatten wie 1947. Damals traten die Fälscher als Einzelpersonen auf. Sie hatten wohl auch Verteiler an der Hand, aber eine einheitliche Organisation ließ sich im Jahre 1947 nicht feststellen. Die Beobachtungen am Bahnhof Mittenwald ergaben eindeutig, daß in München eine Fälscherzentrale bestehen mußte.

Am 23. April gelang der große Schlag. In diesem Tag wurde in München ein Großverteiler ausgehoben. Man fand bei ihm sieben sauber geführte Tagebücher mit Aufzeichnungen in fremder Sprache. Diese und andere Tatsachen ergaben, daß diesmal die Fälschungen nicht von Einzelpersonlichkeiten unabhängig voneinander betrieben wurden, sondern daß eine regelrechte Organisation aufgebaut worden war, die nach einem bestimmten System arbeitete.

Dieses System konnte nur im Kopf eines gerissenen Kaufmanns oder in einer zur Durchführung der Fälschungen gebildeten Zentrale entstanden sein. Meine bisherige Vermutung, daß hinter den Fälschungen eine politische Gruppe stehen könne, ist bisher noch nicht bestätigt. Die bis jetzt durchgeführten Verhaftungen haben den Nachweis erbracht, daß drei Gruppen, die miteinander in Verbindung standen, das Fälschungswerk durchführten. Unter den verhafteten 280 Personen befinden sich als oberste Gruppe 20 Großverteiler, in der Mittelstufe 53 Großhändler; der Rest sind Kleinhändler.

Der Kreis der mit der obersten Gruppe sowohl durch die Abnahme und den Vertrieb der Marken, wie auch durch Lieferungen von Material in Verbindung stehenden Personen dürfte noch viel größer sein. Von den verhafteten Personen sind 61 Prozent Ausländer und 39 Prozent Deutsche. Bemerkenswert ist, daß die Deutschen in der Hauptsache als Kleinverteiler fungierten und in der Regel nur geringere Mengen an Marken bei ihnen gefunden wurden.

Die 170 Ausländer stammen fast restlos aus den östlichen Staaten. Diese Tatsache ist sehr beachtlich. Auffallend ist auch, daß man bei den Großverteilern nicht mehr die Geldsummen fand und auch nicht die Wertgegenstände, die im Jahre 1947 verhältnismäßig oft vorgefunden wurden. Bei dem Großverteiler, der am 23. April in München festgenommen worden ist, fand man nur eine Geldsumme von 32 652 Mark und 1155 Dollar einschließlich Golddollars, obwohl er nach seinen eigenen Aufzeichnungen Millionen umsetzte. Wenn auch feststeht, daß die Großverteiler über einen gewissen Mitarbeiterstab verfügten und hierfür erhebliche Beträge aufwenden mußten, so ist damit allein noch nicht ermiesen, wohin die großen Summen gekommen sind. Es liegt der Schluß nahe, daß der Organisator dieses Unternehmens entsprechende Geldmittel an irgendeine Stelle abführen mußte.

Der Umfang der Markenfälschungen ist ein erneutes Glied in der Beweiskette, daß man hier bewußt den Versuch gemacht hat, die Ernährungswirtschaft aus den Angeln zu heben. Wenn nicht rechtzeitig zugegriffen worden wäre, hätte es leicht dazu kommen können. Bei einem Verhaf-

(Staatsminister Dr. Schlögl)

teten fand man am Schluß der 113. Versorgungsperiode gefälschte Marken für rund 250 Zentner Fett und Fleisch. Es ist anzunehmen, und seine Aufzeichnungen beweisen, daß er im Verlauf der ganzen 113. Zuteilungsperiode Marken für Tonnen von Lebensmitteln vertrieben hat. Das war nur das Werk eines einzigen Großverteilers; es sind aber 20 verhaftet worden. Daraus ergibt sich der zwingende Schluß, daß der Umfang der Markenfälschungen hingereicht hätte, unsere Ernährungswirtschaft nicht nur wie 1947 zu stören, sondern zu erschüttern.

Wenn im März, April und Mai größere Schwankungen und Verzögerungen in der Ernährungswirtschaft eingetreten sind, so ist das mit ein Werk der Markenfälscher. Daß der Vertrieb und die Fälschungen nicht auf Bayern beschränkt wurden, sondern man darüber hinaus auch gefälschte Marken für Württemberg-Baden gefunden hat, beweist, daß man die Markenfälschungen auf die ganze amerikanische Zone ausgedehnt hat. Für mich als Politiker steht fest, daß durch eine Erschütterung der Lebensmittelversorgung auch der Marshall-Plan getroffen werden sollte.

Wenn man auch mit den Aussagen der Verhafteten sehr vorsichtig sein muß, so ist es immerhin von Bedeutung, daß einer dieser Verbrecher erklärte, „so man ihn freilasse, garantiere er, daß ab sofort die Markenfälschungen ein Ende nehmen“. Dieser Mann stammt aus dem Osten.

Es interessiert vor allem die Frage, wie groß der Umfang dieser Markenfälschungen war. Eines darf ich feststellen: daß es in Bayern kein Ernährungsamt gibt, wo nicht gefälschte Fleisch- und Fettmarken in den Rücklauf kamen. Weiterhin steht fest, daß in den Gebirgsorten der Prozentsatz der Markenfälschungen am höchsten ist und daß vor allem Ober- und Niederbayern im Mittelpunkt der Markenfälschungen und der Verteiler standen. Durch den Markenrücklauf ist erwiesen, daß im Stadt- und Landkreis Landshut in einem Monat 24 Prozent aller Fleisch- und 21 Prozent aller Fettmarken gefälscht waren.

(Hört, hört!)

In Straubing Stadt und Land waren 25 Prozent aller Fleisch- und 15 Prozent aller Fettmarken gefälscht. In Garmisch-Partenkirchen waren es sogar 55 Prozent aller Fleisch- und 40 Prozent aller Fettmarken. Wenn der Markenrücklauf für ganz Bayern für die Monate März, April und Mai überprüft ist, wird sich zeigen, welcher großen Umfang die Markenfälschungen angenommen haben und welche Gefahr sie für die Aufrechterhaltung einer geordneten Ernährungswirtschaft bedeuten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die gefälschten Marken sehr schwer zu erkennen sind. Es steht aber heute schon fest, daß im März und April das Fleisch von etwa 12 000 Stück Großvieh durch gefälschte Marken der Bewirtschaftung entzogen wurde.

(Hört, hört!)

Dies sind mehr als 1500 Tonnen Fleisch, also mehr als 30 000 Zentner. Bei Fett beträgt die durch Falschmarken im gleichen Zeitraum entzogene Menge 606 Tonnen oder 12 120 Zentner.

Bei dem Ergebnis der Erhebungen hat mich persönlich tief erschüttert, daß Inhaber und Bedienungspersonal

einzelner Gaststätten Essen auf Marken abgeben, von denen sie wissen müssen, daß sie gefälscht, ja daß dieselben soeben im Schwarzhandel vor oder in ihrem Lokal erworben wurden. Journalisten, die sich in anerkannter Weise zur Verfügung stellten, berichteten mir unter anderem folgendes:

Wir begannen am Startorplatz. „Haben Sie Lebensmittelkarten zu verkaufen?“ „Nein, geh zur Verteilungsstelle!“ Der Ausländer, der an der Wand eines Hauses lehnte, war sehr abweisend. „Hast Du was anderes zu verkaufen?“, war seine nächste Frage. Sogleich hatte sich ein ganzer Kreis um uns gebildet. „Habt Ihr Devisen oder Geld?“ Wir fragten wieder nach Lebensmittelkarten. Einer lacht: „Mensch, jetzt vor der Währungsreform wird nichts mehr verkauft. Ich mache nur mehr in Valuta. Geh zu den Russen um die Ecke vor, die haben Karten.“ Wir gehen zu den Russen, die ihren Stammtisch in einem Café an der Ludwigsbrücke haben. Wir verlangen Marken. Die Russen aber sind besoffen und lallen, wir sollten morgen wieder kommen. Doch eine knappe halbe Stunde später sind wir in einer der Verkaufszentralen. Das Café in der Luisenstraße zählt anscheinend nur Schieber zu seinen Gästen. „Was brauchst Du?“, ruft ein Zwölfjähriger aus der Ecke. Auf unsere Frage nach Rationskarten erklärt er, er habe nur mehr 200 Gramm Nahrungsmittel. Aus der anderen Ecke ruft ein ungefähr Dreißigjähriger, der gerade die Kellnerin umarmt: „Komm zu mir, ich hab alles.“ Wir kaufen 200 Gramm Fett zu 120 Mark und 2 Kilo Nahrungsmittel zu 80 Mark. Ein Schutzmann, der ungefähr zehn Meter weiter steht, antwortet auf die Frage nach diesem Lokal: „Die üble Bude gehört schon lange ausgeräuchert.“ Mit den natürlich falschen Marken essen wir in einem sehr bekannten Hotelrestaurant zu Mittag. Der Kellner, den wir auch um Marken fragen, bedauert, es ginge zur Zeit sehr schlecht; vielleicht wird es wieder besser, meint er. Das nächste Lokal, das wir besuchen, ist in der Nähe des Max Weber-Platzes, nicht sehr groß, nicht sehr sauber, aber voll verlockender Düfte. Gleich unsere erste Frage nach einem „schwarzen Mittagessen“ wird hier positiv beantwortet. Auch am Tisch neben uns ist einer schwarz. Hinter uns handelt man mit Schuhen, gegenüber mit Benzin und amerikanischem Coca Cola. Wir bekommen zwei Fleischpflanzerl mit Beilagen und Salat, denkbar schlecht, allerdings pro Portion kostet es einschließlich einer Amizigarette 60 Mark. Anschließend versuchen wir unser Glück in einer sehr vornehmen Gaststätte in der Maximilianstraße. „Schwarz essen?“, fragt der Kellner, sichtlich empört. „Nein, gibt es hier nicht.“ Aber anschließend bekommen wir doch sofort ein Schnapsglas voll Wermut zum Preise von 10 Mk. An uns vorbei werden Platten mit dampfenden Speisen getragen. Im Hinterzimmer „diniert“ man. Den Abschluß bildet dampfender Bohnenkaffee.

Am Abend besuchen wir ein Vergnügungslokal im Münchener Osten. Am Nebentisch höre ich, wie in jugoslawischer Sprache der Kellner beauftragt wird, den Wirt, einen Ausländer, zu fragen, was man ohne Marken essen könne. Die Herren bekom-

(Staatsminister Dr. Schlögl)

men mit ihren Damen herrliches Gulasch mit Beilagen. Wir versuchen daselbe. Zuerst geht es auf keinen Fall. Wir lassen auch den Herrn Wirt fragen. Er verneint anscheinend. Der Kellner meint, er wolle mal sehen. Nach einigen Minuten kommt unser Gulasch, selbstverständlich auch Wein im Bierglas serviert. Wir bezahlen einige blaue Lappen, als wir gehen. Am Abend stehen wir in der Halle des Hauptbahnhofes. Zwei Polizeibeamte in Uniform vertreiben fragwürdige Gestalten, die sich vor dem Verkaufsstand herumdrücken. Einen, er sieht ärmlich, aber sauber gekleidet aus, sprechen wir an. Er hat 1/2 Pfund Butter zu verkaufen. Auf unsere Frage nach der Echtheit der Marken erklärt er, er sei kein Schwarzhändler. „Aber meine Familie muß ja auch leben,“ sagt er. Er zeigt uns seine Arbeitspapiere. Er ist Arbeiter in einer Münchener Metallwarenfabrik. Sein Wochenverdienst beträgt nicht ganz 50 Mark. Zu Hause hat er eine Frau und zwei Kinder. Ein Wochenlohn geht im Monat für Miete auf. Dann kommt noch Gas, Licht, Fahrtkosten zum Arbeitsplatz und andere kleine Ausgaben. Was übrig bleibt, reicht nicht, um die Lebensmittel zu kaufen, die die Familie auf ihre Karten bekommt. „Ich bin gezwungen, mit knurrendem Magen meine eigenen Zulagekarten zu verkaufen“, sagt er verbissen. Und einen Kilometer weiter sitzen in vornehmen Lokalen vornehme Leute an vornehm gedeckten Tischen und essen mit den Marken, die kurz vorher verkauft wurden, damit eine Familie nicht verhungert.

Dieser Bericht ist erschütternd. Auf der einen Seite Schieber und Fälscher und auf der anderen Menschen, die lieber mit ihrer Familie hungern, um ehrlich zu bleiben.

Die Schlußfolgerungen, die sich aus meinem heutigen Bericht ergeben, sind folgende:

Erstens: Die Öffentlichkeit hat die Schuld an der Verknappung der Lebensmittel in den vergangenen Monaten dem Ministerium zugeschoben und sogar von einem Versagen des Ministers und seiner Organe gesprochen. Erzeuger und Betriebe der Ernährungswirtschaft wurden oft schwerstens beschuldigt. Heute sehen wir, daß die Ernährungswirtschaft, deren Mängel ich kenne, trotz der schweren Belastung noch intakt ist, was man von der übrigen Wirtschaft nicht immer behaupten kann.

Zweitens: Ich habe die Überzeugung, daß die Streiks im Monat Mai hätten vermieden werden können, wenn zu den Lieferungsverzögerungen nicht noch die schwere Störung in der Ernährungswirtschaft durch die Markenfälschungen hinzugekommen wäre.

Drittens: Ich habe auch die Anschauung, daß manches Mißverständnis zwischen deutschen Dienststellen und der Militärregierung nicht entstanden wäre, wenn man diese Zusammenhänge schon damals hätte voll erkennen und nachweisen können. Wir müssen aus diesen Zusammenhängen aber lernen. Die Demokratie muß in die ernsteste Gefahr kommen, wenn wir mit der bisherigen Sentimentalität nicht aufhören. Sie ist ohnehin schon wieder sehr schwer angeschlagen, weil unsere Bevölkerung politisch nicht reif genug ist, um sich selbst ein Urteil zu bilden. Heute bereits werden mir Vorwürfe gemacht, ich sei ein Erfüllungspolitiker, weil ich es

immer anerkannt habe, welche beachtlichen Leistungen die Besatzungsmacht in der Lebensmittelversorgung für uns vollbracht hat. Man sagt mir sogar, daß ich mich in einigen Jahren hiefür verantworten müsse. Wir sind also bereits wieder so weit gekommen, daß nationalistische Kreise, angebliche und wirkliche, mit denselben Mitteln arbeiten, wie sie in der Weimarer Zeit üblich waren.

Hier ein offenes Wort an die Militärregierung. Ich weiß, daß die gesamte bayerische Regierung zur Militärregierung in einem korrekten Verhältnis steht. Die Grundlage zum Aufbau der Demokratie aber ist das Vertrauen. Wir wollen keine Scheindemokratie, sondern wir wollen bewußt im Zusammenwirken mit der Besatzungsmacht eine wirkliche Demokratie aufbauen.

Der Öffentlichkeit aber möchte ich sagen: So sehr ich als Minister eine sachliche Kritik anerkenne, ja sogar wünsche, so wenig habe ich Verständnis, wenn man darüber hinaus die Arbeit der Regierung für den Aufbau zu untergraben versucht. Es darf nicht der Eindruck entstehen, als sollte zwischen das Volk und die jeweilige Regierung ein Keil getrieben werden. Ich muß daher gerade als Ernährungsminister dringend verlangen, daß beim Aufbau der Demokratie alle Machtfaktoren besser zusammenwirken. Für uns als Volksvertretung ergibt sich der zwingende Schluß, daß wir endlich erkennen, wo in Wirklichkeit der Feind steht, der einen demokratischen Aufbau nicht will.

Wenn ich mir heute von dem hohen Haus besondere Bollmachten erbitte, so nur deshalb, weil ich ein Diener der Demokratie sein will und nicht zulassen kann, daß diese junge Demokratie schon beim Aufbau wieder zerstört wird. An Ihnen, meine Damen und Herren, liegt es, dem Volke zu zeigen, daß der Bayerische Landtag nicht gewillt ist, den verbrecherischen Handlungen der Schieber und Fälscher noch länger zuzusehen. Mit halben Maßnahmen kommen wir nicht mehr vorwärts; denn die Gefahr ist zu groß. Wir wissen, daß an der ganzen Schieber- und Fälscheraktion Ausländer hervorragend beteiligt sind. Die Deutschen haben dabei größtenteils eine nur untergeordnete Rolle gespielt. Die Beteiligung der Ausländer an den Fälschungen ist von der Militärregierung zu prüfen; denn diese unterstehen nicht der deutschen Gerichtsbarkeit. Ich hoffe, daß im Zusammenwirken mit der Militärregierung es dem bayerischen Justizminister und dem Bayerischen Landtag möglich wird, diese Frage befriedigend zu lösen. Die Not unseres Volkes ist so groß und der Anteil der Ausländer an diesen verbrecherischen Fälschungen so bedeutend, daß ernsthafte Versuche unternommen werden müssen, um eine Lösung zu finden. Ich bin erhaben über jeden Vorwurf nationalisticr Gedankengänge. Für mich kommt es bei einem Verbrecher nicht darauf an, woher er stammt oder welchem Volk er angehört. Für mich ist das Entscheidende, daß er ein Verbrecher ist. Ich kann hier zu meiner Freude feststellen, daß an der Aufdeckung der Fälschungen auch Ausländer mitgeholfen haben.

Meinen besonderen Dank aber möchte ich an dieser Stelle der Kriminalpolizei von München, deren aufopfernde Tätigkeit zu diesem Erfolg führte, sowie den beteiligten Zivilisten zum Ausdruck bringen. Noch ist nicht alles getan. Als Ernährungsminister bitte ich das ganze Volk, mitzuhelfen, daß alle Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden können. Wer ein Verbrechen begangen hat, muß büßen; denn sonst verliert das Volk den Glauben an die Demokratie.

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren, ich schlage dem hohen Hause folgendes vor: Es tritt jetzt sofort der Verfassungsausschuß zusammen, um den Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung von Markenfälschungen zu beraten. Anschließend wird dann der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Dehler, dem hohen Haus Bericht erstatten und den Antrag stellen. Es folgt die Aussprache über den Bericht des Herrn Staatsministers und dann soll sofort die Verabschiedung des Gesetzes erfolgen.

Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt der Tagesordnung, dem vom Ältestenrat als dringlich anerkannten

Antrag des Verkehrsausschusses über Sicherstellung der infolge Auflösung von Interniertenlagern freierwerdenden Kraftfahrzeuge (Beilage 1472).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Held; ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Held (CSU) [Berichterstatter]: Gelegentlich eines Besuches im Interniertenlager Regensburg wurde ich vom dortigen Leiter darauf aufmerksam gemacht, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen habe, um zu verhindern, daß fortgesetzt aus dem Lager auf allen Gebieten, die dort vorhanden sind, irgend etwas entfernt, geraubt oder gestohlen wird. Insbesondere stellte ich fest, daß dort etwa 30 LKW und 9 PKW vorhanden waren, über die man anscheinend auch schon disponiert hatte und deren Instandsetzung bereits von einem Teil der Lagerinternierten vorgenommen wurde. Dies veranlaßte mich, im Verkehrsausschuß des Bayerischen Landtags diese Feststellungen vorzubringen, und ich fand bei allen übrigen Parteien Unterstützung, daß es nicht angeht, diese Lager zu räumen, ohne daß sofort das gesamte Inventar der Lager aufgenommen und sichergestellt wird, damit nicht wie in anderen Lagern weiterhin wertvolles Volkvermögen verschoben oder in die unrechten Hände geleitet wird.

Der **Mitberichterstatte**r, Abgeordneter Herrmann, schloß sich diesen Ausführungen an und kritisierte ganz besonders, daß man aus den Lagern, wie er es vom Lager Hammelburg und anderen Lagern wisse, Drähte, Stühle, Tische und dergleichen entferne. Es sei dringend notwendig, sofort für die gesamten Lager nötigenfalls sogar Kommissare einzusetzen, die alle Bestände aufnehmen. Der **Vorsitzende** hielt die Angaben des Mitberichterstatte

Der **Vertreter des Innenministeriums**, Abt. Flüchtlingswesen, stand auf dem Standpunkt, daß diese Lager ausschließlich für die Flüchtlinge Verwendung finden sollten, um namentlich die Flüchtlinge, die jetzt in den Grenzlandlagern in unwürdiger Weise untergebracht sind, endlich menschenwürdig unterzubringen. Auch er kritisierte in schärfster Weise die Vorgänge und erklärte, auch ihm seien diese Zustände bereits bekannt. Er hielt es ebenfalls für angebracht, sofort strengste Maßnahmen einzuleiten.

Der Ausschuß schloß sich in seiner Gesamtheit mit den Stimmen aller Parteien dem eingebrachten Antrag an, der folgendermaßen lautet:

„Infolge der Auflösung der Interniertenlager sind alle freierwerdenden PKWs und LKWs sofort sicherzustellen und dem Verkehrsministerium zur weiteren Verteilung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sind bei der Verteilung dieser Fahrzeuge die politisch Verfolgten zu berücksichtigen.“

Auf Anregung von Kollegen Brunner wurde dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag bezeichnet. Der Ältestenrat hat sich diesem Antrag angeschlossen, er sieht deshalb heute zur Debatte. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrag seine Zustimmung zu geben, und möchte noch kurz eine Ergänzung bezüglich der Weitergabe von Kraftfahrzeugen an politisch Verfolgte machen. Es soll das nicht heißen, daß nun alle freierwerdenden Autos an die politisch Verfolgten vergeben werden sollen, sondern es wurde dem Verkehrsministerium in der Aussprache ausdrücklich zur Auflage gemacht, daß die Autos, soweit sie noch nicht bezahlt sind, bevorzugt an die früheren Besitzer zurückgehen sollen, daß aber im übrigen endlich auch einmal etwas für die politisch Verfolgten getan wird. Aus diesem Grunde ist dieser Zusatz beigefügt worden. Ich bitte also das hohe Haus, dem Antrag in dieser Form seine Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Zur Aussprache ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Dringlichkeitsantrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, dem vom Ältestenrat als dringlich anerkannten

Antrag des Abgeordneten Kiene und Fraktion der SPD.

Der Antrag lautet:

Die bayerische Staatsregierung wird hiermit beauftragt, das Finanzministerium anzuweisen, für die Durchführung weiterer Braunkohleausflüsse eine finanzielle Garantie in Höhe bis zu 2 Millionen Reichsmark zu übernehmen. Der Bedarf von Mitteln aus diesem Fonds muß von Fall zu Fall vom Staatsbeauftragten für die Brennstoffversorgung überprüft und dem Landtagsausschuß gemäß Art. 160 der Bayerischen Verfassung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ich erteile dem Abgeordneten Zietzsch das Wort.

Zietzsch (SPD): Die Sorge um ausreichende Ernährung überschattet zur Zeit alles so stark, daß an eine andere Frage, die für uns ebenso sorgenvoll ist, jetzt noch gar nicht gedacht wird: die Frage der Brennstoffversorgung. Es muß jedoch bereits heute in diesen warmen Tagen davon gesprochen werden; denn hier droht nicht mindere Gefahr für die Winterzeit, als wir sie jetzt auf dem Gebiet der Ernährung erleben. Wie ist denn die Lage?

Nach der Verplanung von Anfang 1948 war vorgesehen, für den Haushalt etwa 12 Zentner Kohlen für das Winterhalbjahr 1948/49 bereitzustellen. Bereits wenige Monate später sind aus diesen 12 Zentnern ungefähr 6 Zentner geworden, und zwar mit einem Lieferbeginn vom 15. August und einer Liefermenge von 26 Pfund je Haushalt an diesem Tage. Nach dieser Verplanung sollen sich diese wenigen Zentner Kohlen auf einen Zeitraum bis März nächsten Jahres verteilen, bis

(Zietsch) (SPD)

zu welchem Zeitpunkt erst die letzte Kohle angeliefert werden soll, so daß praktisch der Winter dann fast zu Ende wäre. Außerdem war zu dieser Kohlenmenge ein halber Ster Brennholz als Anfeuerungsholz vorgesehen. Bei dieser Kohlenzuteilung von 6 Zentnern sind die Ausweichbrennstoffe jeder Art, umgerechnet in Steinkohleneinheiten, mit hinzugerechnet.

Tatsache aber ist nun, daß nicht einmal dieser halbierte Plan durchgeführt werden kann. Denn wie liegen die Verhältnisse? Die Ruhrkohlenförderung sinkt entgegen den Erwartungen ständig weiter ab. Es wurde angenommen, daß wir in diesen Wochen und Monaten die 300 000 Tonnen-Grenze erreichen oder gar überschreiten könnten. Aber in Wirklichkeit ist die Förderung bereits auf 260 000 Tonnen je Tag zurückgegangen. Gleichzeitig bleibt aber trotz dieser geringeren und noch geringer werdenden Förderung der Exportanteil bestehen. Er ist somit prozentual von der Gesamtförderung her gesehen heute bereits höher, als er im vergangenen Jahr gewesen ist. Weiter erfordert das Ingangkommen des Marshall-Plans für die Industrie einen höheren Sonderbedarf als bisher oder gar im vergangenen Jahr, damit die hereinkommenden Rohstoffe überhaupt verarbeitet werden können. Der Exportanteil und der Sonderbedarf für die Industrie im Zusammenhang mit dem Anlaufen des Marshall-Plans und seiner Planungen können nun nur auf Kosten des Anteils herausgeholt werden, der für die Hausbrandversorgung vorgesehen war. Das heißt also, die Hausbrandversorgung ist in ihrer Planung wiederum nicht durchführbar, weil sie einfach Hunderttausende von Tonnen Kohle abgeben muß.

Es kommt nun weiter eine Schwierigkeit hinzu, die wir seit Jahr und Tag kennen: das Transportwesen, die Beförderung. Diese Schwierigkeiten konnten bisher nicht behoben werden. Obwohl wir in diesem Jahr günstigere Wasserstände der Flüsse, insbesondere des Rheins haben, fehlt es an ausreichendem Schiffsraum. Es fehlt an ausreichendem Waggonraum, es fehlt an Lokomotiven usw., Dinge, die uns seit Jahr und Tag geläufig sind.

Es kommt noch hinzu, daß in diesem Jahr ein Ausweichen auf Holz-zuteilung nicht in dem Umfang möglich ist, wie es in den Jahren 1945, 1946 und auch im vergangenen Jahr noch möglich war, weil der Holzeinschlag stark nachgelassen hat. Es ist sicher darauf zurückzuführen, daß jeder Waldbesitzer auf die Währungsreform wartet und deswegen zögert. Wir kennen die Verhältnisse aus eigener Erfahrung. Aber selbst wenn nun die Währungsreform in diesen Wochen durchgeführt wird und die Dinge sich auflockern sollten, ist die verlorene Zeit nicht mehr aufzuholen. Hinzu kommt noch, daß — durchaus verständlich, aber trotzdem unter den gegebenen Umständen einfach nicht möglich — ein Zögern der Forstbehörden zu verzeichnen ist, die eben naturgemäß versuchen, den Wald in jeder Hinsicht zu schonen, weil der Raubbau an ihm so nicht weitergehen kann.

All das erklärt zwar die Not, vor der wir stehen, aber es behebt sie nicht. Deswegen sind wir der Meinung, daß unverzüglich alles getan werden muß, was möglich ist, um hier noch aufzufangen, was in der Versorgung

getan werden kann. Wir haben einen Staatsbeauftragten für die Brennstoffversorgung. Nach den Zahlen, die ich zu Gesicht bekommen habe, hat sich diese Einrichtung durchaus bewährt; ich sehe hier vor mir über die Braunkohlenförderung, für deren Verstärkung der Staatsbeauftragte ja ganz besonders eingesetzt worden ist, folgende Zahlen: Im Januar 1946 betrug die Förderung rund 107 000 Tonnen, ein Jahr später 146 000 Tonnen und wiederum ein Jahr später, im Januar 1948, 162 000 Tonnen, oder wenn wir die letzten Stichtzahlen für dieses Jahr nehmen, im April 1946 104 000 Tonnen, im April 1947 115 000 Tonnen und im April 1948 156 000 Tonnen. Wir sehen also, daß in den letzten zwei Jahren bei der Braunkohle, die sehr wohl bei der Hausbrandversorgung dazwischen geschoben werden konnte, eine Gesamtsteigerung um etwa 35 bis 40 Prozent zu erreichen war. Es hat sich also bereits gelohnt, daß eine Sonderstelle geschaffen wurde, die nun alle notwendigen Maßnahmen zusammenfassen und das Entsprechende veranlassen kann.

Und nun bestehen weitere Möglichkeiten, um noch vor Eintritt dieses Winters einige zusätzliche Brennstoffe zu gewinnen, wenn ohne Verzug mit den Arbeiten begonnen wird. Mir liegt eine Mitteilung darüber vor, daß in Dettingen der Neuaufschluß eines Vorkommens möglich ist und daß wegen des Dettinger Vorkommens die Sachverständigen sowohl hinsichtlich der technischen Bedingungen als auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Abzähmbarkeit die Dinge soweit geprüft haben, daß sie alle Voraussetzungen als gegeben und die Verhältnisse als tragbar bezeichnen konnten. In diesem Gutachten ist sogar festgestellt worden, wenn sofort mit der Förderung beziehungsweise mit dem Aufschließen des Vorkommens begonnen wird, kann noch in diesem Winter die dort gewonnene Kohlbraunkohle als Stütze für die Hausbrandversorgung verwendet und das Vorkommen selbst auch weiterhin trotz aller bestehenden Schwierigkeiten, die vor allen Dingen mit den Verhältnissen zusammenhängen, noch stärker ausgenützt werden, weil die Ausbeute bei entsprechender Preisgestaltung auf absehbare Zeit immer noch wirtschaftlich bleibt.

Ein weiteres Vorkommen in Rauchenweierhaus bietet die gleichen Möglichkeiten. Hier bestehen Schwierigkeiten anderer Art, die mit finanzkapitalistischen Interessen, mit gesellschaftlichen Fragen über die Bodenrechte, die Ausbeutungsrechte usw. zusammenhängen. Aber die müssen meiner Ansicht nach überwunden werden können, wenn unter Berücksichtigung des dringlichen Notstandes die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden.

Durch beide Maßnahmen wird es möglich sein, zusätzlich 7 Zentner Braunkohle für die Haushalte in den Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern bereits in diesem Winter zur Verfügung zu stellen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, und es muß nun alles geschehen, daß die Mittel bereitgestellt werden, damit der Staatsbeauftragte sofort mit der Arbeit beginnen kann.

Es ist haushaltsrechtlich vorgesehen, daß jeder, der eine Ausgabe verlangt, auch sagen muß, woher das Geld kommen soll. Im vorliegenden Falle kann die Finanzierung keine Schwierigkeiten machen, weil meines Wissens dem Finanzminister ein Betrag von 50 oder 60 Millionen für

(Zietsch [SPD])

solche außergewöhnliche Verhältnisse zur Verfügung steht. Aus diesem Fonds, der meines Wissens im Haushalt des Finanzministeriums vorgesehen ist, können die Beträge, die erforderlich werden, herausgenommen werden, damit sofort begonnen werden kann. Deswegen bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Daß die rechtzeitige und weitfichtige Vorsorge für Brennstoffe zu den dringendsten Notwendigkeiten gehört und zu den vorbringlichsten Staatsaufgaben gerechnet werden muß, unterliegt keinem Zweifel.

Andererseits aber können staatliche Maßnahmen und Landtagsbeschlüsse nicht so abrupt — fast möchte ich sagen, dilettantisch — aus dem Handgelenk geschossen werden, wie es in diesem Fall versucht wird. Man kann nicht über Millionenbeträge verfügen und Beschlüsse im Landtag fassen, ohne darüber vorher auch mit dem Staatsministerium der Finanzen zu verhandeln. Es wurde vorhin von einer Summe von 60 Millionen Mark gesprochen, die der Finanzminister für derartige Zwecke zur Verfügung habe. Ich weiß nicht, ob der Betrag dem Finanzminister wirklich für solche Zwecke greifbar zur Hand ist. Aber es ist jedenfalls unmöglich, über einen solchen Betrag zu beschließen, ohne zunächst einmal mit dem Finanzministerium selber zu sprechen und zu verhandeln.

Ich beantrage und schlage vor, die Angelegenheit zunächst einmal dem zuständigen Ausschuß zur Vorberatung zu überweisen. Wir haben den sogenannten 160er-Ausschuß, der für Brennstoff-Fragen eingesetzt ist. Der soll einmal die Angelegenheit vorberaten. Dann soll man dem Plenum darüber berichten und Beschluß fassen. Das kann ganz kurzfristig geschehen. Aber es wäre falsch, hier allzu großzügig solche Beschlüsse hinzuzuerwerfen.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet; die Aussprache ist geschlossen.

Es ist der Antrag gestellt worden, diese Angelegenheit dem Ausschuß für die Brennstoffversorgung zur beschleunigten Beratung zu überweisen.

(Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Zietsch, zur Geschäftsordnung!

Zietsch (SPD): Ich muß mich gegen diesen Vorschlag wenden, weil, wenn man den von uns gestellten Antrag genau liest, zu ersehen ist, daß die Staatsregierung beauftragt werden soll, von sich aus die Beschlüsse zu fassen, die sie im Rahmen des Antrags für notwendig hält. Außerdem ist dann noch vorgesehen, daß der Landtagsausschuß miteingeschaltet wird, der gemäß Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der Verfassung gebildet ist. Ich halte es also für durchaus angebracht, so zu verfahren, wie es in unserem Antrag vorgesehen ist.

(Zuruf von der CSU: Wir sind in der Abstimmung! — Widerspruch bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Ich lasse zuerst über den Antrag Dr. Hundhammer abstimmen, der dahin geht, diesen Antrag der SPD dem Ausschuß für die Brennstoff-

versorgung zur beschleunigten Behandlung zu überweisen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

(Zuruf von der SPD: Das ist Fortschritt!)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz auf Genehmigung der Strafverfolgung

- a) des Abgeordneten Meyer Ludwig
- b) des Abgeordneten Kübler Konrad.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Baur. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

(Baur Anton: Bitte, Herr Präsident, diese Angelegenheit etwas zu verschieben, bis ich das Protokoll von der gestrigen Sitzung in der Hand habe; ich habe es noch nicht.)

— Gut! Dann stelle ich die Beratung dieses Punktes der Tagesordnung etwas zurück und werde ihn später im Laufe der Sitzung wieder aufrufen.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stod und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsarbeiten (Beilage 1388).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloff; ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Ortloff (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich werde mich so kurz als möglich fassen. Der Antrag auf Beilage 541 lautet:

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft ausreichende Mittel zur Unterstützung wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsarbeiten sofort zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist unterzeichnet von Stod und Fraktion. Er ist in der Beilage 541 ausführlich begründet, sodaß ich es unterlassen kann, Ihnen diese Begründung nochmals bekanntzugeben. Er wurde in der 56. Sitzung des Haushaltsausschusses am 5. Mai 1948 eingehend behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Dr. Beck. Ich habe als Berichterstatter lediglich auf die Ihnen bekannte Begründung hingewiesen. Der Mitberichterstatter gab einen kurzen Überblick über die jetzige Lage an den Universitäten, der sich auf neueste Mitteilungen von Professoren der philosophischen und der volkswirtschaftlichen Fakultät gründete. Er fuhr fort, es müsse alles getan werden, um durch wissenschaftliche Arbeit zur Verbesserung der eigenen Produktionsmethoden, durch Konjunkturforschung usw. der Wirtschaft zu Hilfe zu kommen. Es wäre das Günstigste, wenn die Wirtschaft die Dinge weitgehend selbst in die Hand nähme, und zwar die Universitäten mit der Forschung beauftragen, aber die Kosten dafür aufbringen würde; denn sie werde auch die Nutznießer haben.

Oberlandesgerichtsrat Kuchner verwies darauf, daß im Haushaltsplan 1947 für Zwecke der Wirtschafts-

(Ortloph [CSU])

ordnung 500 000 Mark vorgesehen waren, und gab dann bekannt, wie sich diese 500 000 Mark verteilen. Abgeordneter Haußleiter hielt den Antrag für wesentlich. In diesem Antrag sei gesagt, daß die Mittel insbesondere zur Unterstützung wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsarbeiten verwendet werden sollen.

Abgeordneter Prechtl sprach sich für eine Erweiterung des Antrags, den auch er als sehr wertvoll bezeichnete, nach der Richtung der Ausdehnung der Forschungsarbeiten unserer bodenständigen Industrien aus.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann vom Finanzministerium erblickte im Verlauf der Debatte den Beweis dafür, daß es nicht angehe, Anträge, die darauf hinausliefen, Mittel für irgendwelche allgemein bezeichneten Zwecke zur Verfügung zu stellen, gesondert von den Haushaltsberatungen zu behandeln. Der Antrag stamme vom 14. Juli 1947. Er hätte beim Etat des Wirtschaftsministeriums beraten werden müssen, ebenso wie man den Antrag bezüglich der Handelshochschule Nürnberg beim Etat des Unterrichtsministeriums hätte beraten müssen.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino stellte fest, daß im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein Zuschuß an die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg in Höhe von 10 000 Mark vorgetragen sei. Weiter seien Zuschüsse in verschiedener Höhe an verschiedene andere Stellen gegeben worden. Ich glaube, Ihnen die einzelnen Beträge jetzt nicht bekanntgeben zu müssen. Dr. Barbarino erklärte weiter, der Standpunkt des Finanzministeriums sei nach wie vor der gleiche. Es wolle für die Konjunkturforschung etwas geben, aber möglichst nur an eine Stelle, damit die Mittel wirtschaftlich verwendet würden. Er lege den interessierten Kreisen immer wieder nahe, sich doch auf einen gemeinsamen Plan zu einigen, sodaß ein Institut in Frage käme, das zwar selbständig sei, aber in enger Anlehnung an das Statistische Landesamt arbeite.

Der Vorsitzende machte dann folgenden Vorschlag:

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft ausreichende Mittel zur Unterstützung wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsarbeiten zur Verfügung zu stellen und dem Landtag entsprechende Vorschläge für die Verwendung dieser Mittel zu machen.

Abgeordneter Haußleiter empfahl die Hinzufügung: ... wobei besonderer Wert auf eine zusammenfassende Planung und Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsarbeiten in Bayern gelegt wird.

Der Mitberichterstatter erklärte es für politisch und wirtschaftlich sehr wichtig, daß auch der Landtag in ein zu gründendes einheitliches Institut eingeschaltet werde. Mit der Mittelverteilung durch das Wirtschaftsministerium allein könne sich seine Fraktion kaum einverstanden erklären. Es könnten sich beliebig viele Privatinststitute aufbauen, sie könnten aber keine öffentlichen Mittel in Anspruch nehmen. Jedenfalls solle die Öffentlichkeit durch den Landtag beteiligt sein.

Regierungsdirektor Dr. Barbarino war der Ansicht, daß der Antrag in der vom Abgeordneten Haußleiter vorgeschlagenen Fassung am leichtesten durch die Regierung zu verwirklichen wäre und wohl auch der Sache am besten entspräche.

Der Ausschuß beschloß dann folgendermaßen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird beauftragt, einen umfassenden Plan für die Förderung und Zusammenfassung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsarbeiten aufzustellen und dem Landtag vorzulegen.

Dieser Abänderungsantrag Haußleiter zum Antrag Stöck und Fraktion wurde einstimmig angenommen. Ich bitte Sie ebenfalls um die einstimmige Annahme.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Zur Aussprache ist niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich von dem Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend Eingliederung der Gesellschaft zur Erfassung des Rüstungsgutes in die Landesbehörden (Beilage 1389).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag wurde in der Haushaltsausschußsitzung vom 5. Mai 1948 eingehend behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Herrmann. Der Antrag (Beilage 670) lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, an geeigneter Stelle die Eingliederung der Gesellschaft zur Erfassung des Rüstungsguts unter die Landesbehörden zu erwirken.

Er trägt das Datum des 28. August 1947 und ist unterzeichnet: Stöck und Fraktion.

Der Mitberichterstatter bedauerte die späte Behandlung des Antrags. Man wisse nicht, was in der Zwischenzeit alles nebenhinausgegangen sei bzw. ob das Rüstungsgut von der Gesellschaft richtig erfasst und wirklich dort hingeleitet wurde, wo es der Wirtschaft und damit dem Lande hätte dienen können. Der Redner erinnerte unter Detaillierung an die Klagen über Verschleuderung und Verlust von Rüstungsgut, sowie an gewisse grassierende Vorgänge in Lagern.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner betonte, daß es sich hier um eine Gesellschaft handle, die für das gesamte Gebiet der US-Zone bestünde. Bei den Verhandlungen der Ministerpräsidenten in Stuttgart sei schon gelegentlich die Meinung aufgetaucht, die Kontrolle wäre eher gewährleistet, wenn die Landesbehörden zuständig wären und wenn die STEG nicht eine Zoneneinrichtung, sondern eine Einrichtung der einzelnen Länder wäre. Eine Organisation verliere mit der Größe an Übersichtlichkeit.

Regeler führte als Vertreter des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag auf Beilage 670 aus, die

(Ortloph [CSU])

STEG als Namensnachfolgerin der früheren Gesellschaft zur Erfassung von Wirtschaftsgut habe ihren Namen deshalb bekommen, weil ein umfassenderer Ausdruck für eine staatliche Funktion für die Öffentlichkeit festgelegt werden sollte. Die Gründung dieser Gesellschaft ist durch OMGUS als zonale Einrichtung der US-Zone angeordnet worden. Die Regierung bzw. der Landtag sei nicht in der Lage, zu beschließen, daß die STEG oder vielleicht eine Zweigstelle Bayern der STEG einer Landesbehörde unterstellt wird.

Dr. Beck ersuchte das Wirtschaftsministerium um Aufklärung, nach welchem Prinzip die STEG arbeite bzw. ob die STEG in ihren Arbeiten überhaupt ein Prinzip habe. Er schilderte des näheren seine Erfahrungen mit der STEG bei seinen im Interesse der Jugendarbeit gelegenen Bemühungen um Wehrmachtszelle und bemerkte, wenn man schon absolut den Namen „Staatliche Erfassungsgesellschaft“ führen wolle, dann sei es nicht einzusehen, warum der Landtag bzw. irgendeine staatliche Behörde nicht das Recht haben solle, hier mitzusprechen. Im weiteren verbreitete sich der Redner auch über seine eigenen Beobachtungen und Feststellungen beim Verkauf von Feldflaschen und Schuhen durch die STEG und regte für den Fall, daß über den Antrag als solchen nicht weiter diskutiert werden könne, an, zum mindesten die Bezeichnung „Staatliche Gesellschaft“ in Wegfall kommen zu lassen.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann vom Finanzministerium führte aus, die Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut mit beschränkter Haftung, die man allgemein als STEG bezeichne, sei von den Ländern der US-Zone errichtet worden. Sie unterhalte Zweigniederlassungen in München, Stuttgart, Wiesbaden und Bremen. Auch in Berlin sei eine eigene Niederlassung gegründet worden. Die Aufgabe der Gesellschaft sei zunächst die Erfassung des Rüstungsgutes gewesen. § 2 der Gesellschaftsfassung bestimme jetzt: „Die Gesellschaft ist kein Erwerbsunternehmen. Gegenstand des Unternehmens ist die Erfassung, die Aufarbeitung und Verwertung von Rüstungsgütern aller Art aus ehemals deutschem und amerikanischem Besitz in der gesamten US-Zone im Auftrag und für Rechnung der Länder.“ Die Übertragung erfolge durch die Amerikaner. Außerdem sei die STEG nunmehr in das amerikanische Hilfsprogramm eingeschaltet. Man sei hier sehr stark auf die Anordnungen der Militärregierung angewiesen, die ein Instrument haben wolle, das verfügbarberechtigt sei. Es sei auch nicht immer so, daß eine Nachprüfungsmöglichkeit darüber bestehe, was übergeben wurde, sondern es müsse in Bausch und Bogen übernommen werden. Es könne lediglich in dem einen oder anderen Fall eine Stichprobe zugelassen werden. Es werde eine Quittung über den Empfang der Waren ausgestellt; andererseits sei nicht immer ein Beleg dafür vorhanden, daß diese Waren abgegeben wurden, weil die Abgabestelle die Quittung nicht ausstelle. Es sei ein etwas einseitiges Quittungsverfahren. Man habe aber nunmehr erreicht, daß sich die Länder darüber einig sind, daß jetzt eine Kontrolle, eine Prüfung der STEG und ihres Geschäftsgebarens durchgeführt und zu diesem Zweck auch die Rechnungshöfe eingesetzt werden. Das Ergebnis dieser Prüfung werde abgewartet.

Abgeordneter Dr. Hoegner bemerkte erläuternd, der Antrag sei nicht so zu verstehen, als ob die STEG

sozusagen verstaatlicht werden solle in dem Sinne, daß eine Landesbehörde daraus werde. Der Antrag wolle nur bezwecken, daß die Landesbehörde hier ein Wörtchen mitzureden hat, mit anderen Worten, daß die STEG eben in die Länder aufgeteilt werde und damit auch der parlamentarischen Kontrolle unterstehe, die heute nicht vorhanden sei. In dieser Auslegung wolle der Redner den Antrag verstanden wissen, der aufrechterhalten werden solle.

Abgeordneter Zillibiller erklärte, soweit er aus der Praxis beurteilen könne, sei in der letzten Zeit durch die STEG nichts mehr zugeteilt worden. Alle Zuteilungsanträge laufen nunmehr an die Landesstelle oder an die Oberste Baubehörde.

Regeler stellte fest, daß es grundsätzlich von Anfang an nicht Aufgabe der STEG gewesen sei, Verteilungen an die Wirtschaft von sich aus vorzunehmen, sondern daß dies ausschließlich Aufgabe der Lenkungsstellen der einzelnen Länder gewesen sei. Er betonte dann weiter, im Aufsichtsrat seien die Länder durch Vertreter der Wirtschaftsministerien und Finanzministerien vertreten.

Der Vorsitzende regte im Hinblick auf die dem Antrag durch den Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner gegebene Auslegung folgende Fassung an:

Die Staatsregierung wird ersucht, an geeigneter Stelle zu erwirken, daß die Gesellschaft zur Erfassung des Rüstungsguts (STEG) noch mehr als bisher unter die Aufsicht und den Einfluß des Staates gebracht wird.

Regeler verwies auf die Einrichtung des Parlamentarischen Rats des Länderrats. Abgeordneter Dr. Hoegner legte die Gründe dar, aus denen heraus dieser Beirat unmöglich irgendeine Kontrolle über eine so umfangreiche Gesellschaft ausüben kann, wie sie die STEG darstellt.

Regeler unterstrich die Feststellung des Ministerialdirektors Dr. Ringelmann, daß die Aufgabe der STEG seit geraumer Zeit — praktisch seit einem halben Jahre — sich nicht nur auf die Abwicklung des Rüstungsguts beschränke; vielmehr sei das Aufgabengebiet erweitert und habe sich über die US-Zone hinaus auch auf die britische Zone ausgedehnt. Unter Umständen komme auch die Einbeziehung der französischen Zone in Frage. Man müsse bedenken, wie schwierig die Kontrolle nachher werde. Die STEG sei nun einmal eine Zonengesellschaft, die innerhalb der US-Zone auf Wunsch von OMGUS gegründet worden sei und die nunmehr ihre Tätigkeit nicht nur innerhalb der einzelnen Länder der US-Zone, sondern auch schon in Ländern der übrigen Zone ausübe.

Der Antrag wurde in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, an geeigneter Stelle dahin zu wirken, daß die Gesellschaft zur Erfassung des Rüstungsguts (STEG) noch mehr als bisher unter die Aufsicht und den Einfluß der bayerischen Landesstellen gebracht wird.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß ebenfalls Ihre Zustimmung geben zu wollen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört.

(I. Vizepräsident)

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich möchte weiterhin bekanntgeben, daß mittlerweile eine Interpellation folgenden Wortlauts eingelaufen ist:

Was hat die Staatsregierung zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 19. Juli 1947 über die Wiedergenehmigung der Ausstellung des „kleinen Grenzsheines“ nach Österreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und der Schweiz getan? Ist der Staatsregierung bekannt, daß trotz des vor einem Jahr einstimmig gefaßten Beschlusses eine Auflockerung der Grenzsperrre nicht erfolgte, der Kreis der Grenzgänger nicht erweitert wurde und das Sprechverbot nächster Familienangehöriger über die Grenze nach wie vor weiterbesteht?

Ich schlage dem Hause vor, daß diese Interpellation

(Zietsch: zur Geschäftsordnung!)

in der nächsten Sitzung des Landtags am 22. Juni nachmittags 3 Uhr behandelt wird.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Ich möchte dazu nur eine Bemerkung machen. Ich bin der Auffassung, daß es sich hier bei einer solchen Frage nicht um eine Interpellation handeln kann; es dürfte eine kurze Anfrage sein. Ich bin der Meinung, daß man das nicht als Interpellation bezeichnen kann; denn diese soll immerhin eine gewisse Feierlichkeit an sich tragen. Das hier scheint mir eine einfache Anfrage zu sein.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Die Entscheidung darüber, ob eine Interpellation oder eine Anfrage vorliegt, muß immer denen überlassen werden, die sie einreichen. Aber ich möchte mich dem anschließen, daß die große Zahl der Interpellationen, die wir jetzt nacheinander erleben, deren Wert herabsetzt. Das ist eine grundsätzliche Angelegenheit. Hier liegt nur einmal eine Interpellation vor und das Haus kann nicht darüber beschließen, ob sie als Interpellation oder als Anfrage behandelt wird.

I. Vizepräsident: Das hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Im übrigen möchte ich bemerken, daß in der nächsten Sitzung am 22. Juni in der ersten Stunde um 3 Uhr sofort die kleinen Anfragen an und für sich beantwortet werden. Es erhebt sich kein Widerspruch? — Es ist so beschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Scharf und Genossen betreffend Belastung der Gemeindeverbände mit ausgesprochenen Aufgaben des Staates (Beilage 1390).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bickleder. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bickleder (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Scharf und Genossen hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß künftighin jeder Versuch, den Gemeindeverbänden die Lasten für ausgesprochene Aufgaben des Staates aufzubürden, unterbleibt.

Die inzwischen erlassene Anordnung, wonach die Kosten für den Preisüberwachungsbeamten sowie für die übrigen juristischen Nebenbeamten beim Landratsamt zu übernehmen sind, ist nicht nur verfassungswidrig, sondern ebenso sachlich unhaltbar (Art. 83 Abs. 3 der Verfassung) und ist deshalb sofort rückgängig zu machen.

Der Antrag Scharf wendet sich in erster Linie gegen die Methode, den Gemeindeverbänden staatliche Aufgaben zu übertragen, ohne die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß durch seine Vorrede bei den zuständigen Ministerien hier bereits eine Besserung eingetreten sei. Er setzte sich dafür ein, daß die Kosten für die Wohnungsermittler ersetzt werden. Bezüglich des juristischen Nebenbeamten und des Preisüberwachungsbeamten trat er für Bezahlung durch den Staat ein.

Der Mitberichterstatter zitierte den Wortlaut des Art. 83 Abs. 3 der Verfassung:

Bei der Übertragung staatlicher Aufgaben an die Gemeinden sind gleichzeitig die notwendigen Mittel zu erschließen.

Auf Anfrage stellte er fest, daß der juristische Nebenbeamte der kreisunmittelbaren Städte nicht vom Staate bezahlt wird.

Dr. Wolf vom Innenministerium sprach sich dahin aus, daß die juristischen Nebenbeamten vom Staate bezahlt werden sollen. Er verwies auf Art. 11 Abs. 5 der Landkreisordnung.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann wies darauf hin, daß ein großer Unterschied bestehe zwischen einer kreisunmittelbaren Stadt und einem Landkreis. Nach Art. 83 werden die Kosten nur übernommen, wenn es sich um neue Aufgaben der kreisunmittelbaren Städte und der Gemeindeverbände handle. Die endgültige Regelung müsse durch die neue Bezirksordnung erfolgen. Auch bezüglich der Gebühren und Strafen werde bereits in den nächsten Tagen eine Entscheidung getroffen. Er sei nicht für die Annahme dieses Antrags in der vorliegenden Fassung.

Der Berichterstatter befürchtete eine zu große Belastung der Stadt- und Landkreise. Ministerialdirektor Dr. Ringelmann wies auf den Unterschied zwischen einer Stadt- und einer Landkreisverwaltung hin. Es sei nicht gleich, ob eine Gemeinde mit 50 000 Menschen in einer kreisunmittelbaren Stadt oder 50 Gemeinden mit 50 000 Einwohnern in einem Landkreis verwaltet werden.

Abgeordneter Dr. Hoegner schlug vor, dem Antrag folgende Fassung zu geben:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß jeder Versuch, unterbleibt, den Gemeindeverbänden neue Aufgaben zu übertragen, ohne daß ihnen die erforderlichen Mittel erschlossen werden.

Der Antrag wurde in dieser Fassung vom Ausschuss einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, dasselbe zu tun.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag Donsberger und Genossen betreffend Gewährung von fortlaufenden Unterstützungen an Familienangehörige von Beamten, die sich immer noch in Kriegsgefangenschaft befinden, und dem Antrag Dr. Einnert und Genossen betreffend Fürsorge für Familienangehörige von vermissten oder in Kriegsgefangenschaft befindlichen Personen im öffentlichen Dienst (Beilage 1391).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michel. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Michel (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag der Abgeordneten Donsberger und Genossen betreffend Gewährung fortlaufender Unterstützungen an Familienangehörige von Beamten, die sich immer noch in Kriegsgefangenschaft befinden (Beilage 755), wurde in Verbindung mit dem Antrag Dr. Einnert und Genossen betreffend Fürsorge für Familienangehörige von Vermissten oder in Kriegsgefangenschaft befindlichen Personen im öffentlichen Dienst (Beilage 1001) behandelt.

Der Berichterstatter berichtete über die beiden Anträge, stellte fest, daß der Antrag auf Beilage 1001 vom 14. Januar 1948 und der Antrag auf Beilage 755 vom 9. Oktober 1947 datiert ist, und hielt es für nicht mehr als recht und billig, daß seitens des Bayerischen Landtags bzw. der Staatsregierung nichts unversucht bleibe, um der wirklich dringenden Not völlig unerschuldet in bitterstes Elend geratener Mütter und Kinder abzuwehren. Der Mitberichterstatter stimmte in vollem Umfang mit dem Wunsch zu, daß die Abhilfe möglichst bald erfolgen solle.

Abgeordneter Dr. Hoegner teilte mit, daß man bei der Militärregierung auf kein Verständnis gestoßen sei. Sie habe keine Vorstellung von unserem Beamtenrecht, daß die Beamten bzw. ihre Angehörigen einen gesetzlichen Anspruch haben und den Beamten, selbst wenn sie an der Dienstleistung infolge Heeresdienst verhindert sind, der Gehalt weiterbezahlt werden muß. Die Militärregierung habe sich immer auf den Standpunkt gestellt, daß der betreffende Beamte, wenn er nicht arbeite, auch keinen Gehalt zu bekommen habe. Das stehe mit unserem Beamtenrecht in Widerspruch.

Abgeordneter Haußleiter machte darauf aufmerksam, daß die Angehörigen nur vom öffentlichen Unterstüzung leben. Daraus ergebe sich, daß ein Heimkehrer, wenn er Arbeit findet, die Unterstüzung teilweise zurückbezahlen muß. Das sei eine Erziehung zur Demokratie, wie sie absurder nicht gedacht werden kann. Dafür, daß der Mann in der Kriegsgefangenschaft Wiedergutmachungsarbeiten z. B. in den Bergwerken Sibiriens geleistet hat, wird er noch bestraft. Zu bedenken sei auch, daß nicht nur Arbeiter, Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes in Frage stehen, sondern auch die

Arbeiter in der Privatwirtschaft des gleichen Schutzes bedürfen wie die Arbeiter des öffentlichen Dienstes.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann führte aus, die bayerische Staatsregierung habe sich bereits im Jahre 1945 an die Militärregierung gewandt, um eine Lockerung des Zahlungsverbots an Angehörige von kriegsgefangenen Beamten durchzusetzen. Die Verhandlungen waren ergebnislos. Am 9. Oktober 1947 sei folgendes Schreiben der Militärregierung an die Staatsregierung gekommen:

Unser Amt ist nun in der Lage, Ihnen den wesentlichen Inhalt der von der Finance Division OMGUS erhaltenen Antwort mitzuteilen. Die Mitteilung von OMGUS weist auf die Vorschriften der Militärregierung Nr. 16 b 241 (f) hin, die die Zahlung von „Pensionen, Bezügen oder Unterstüetzungen, die auf halb-militärischem Dienst oder anderen, auf den Krieg zurückzuführenden Gründen beruhen...“ verbieten. Die im Betreff genannten Zahlungen sind eindeutig verboten und die Absicht der Militärregierung ist eindeutig: besondere Zahlungen seitens des Staates an irgendeine Person aus Gründen, die mit dem Krieg zusammenhängen, sind mit Ausnahme der gemäß den Vorschriften der Militärregierung 15—750.1 erlaubten Zahlungen verboten.

Die Zahlungen sind auch durch die Vorschriften der Militärregierung 16—241.1 untersagt, die Zahlungen „... an alle keinen aktiven Dienst leistenden Beamten und Angestellte...“ verbieten.

Weiter hieß es in dem Schreiben der Militärregierung:

Die Zahlung einzelner Krankheits- oder Notzuwendungen an Angehörige früherer Staatsangestellter ist nicht verboten, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß solche Zahlungen auf derselben Basis wie Zahlungen an irgendeine andere Person geleistet werden.

Hier bestehe kein Ausweichen vor den Anordnungen der Militärregierung. Ein Ausweichen bestünde dann, wenn die Handhabung dieser Zahlungen bei Angehörigen von Staatsangestellten sich wesentlich von der bei anderen Personen unterschiede. Das Staatsministerium habe das auch am 31. Oktober 1947 dem Landtag mitgeteilt.

Die Tatsache, so fuhr der Redner fort, daß der Antrag Donsberger vom 9. Oktober 1947 eingebracht wurde, sowie der Umstand, daß immer mehr und mehr Klagen und Notschreie aus den Kreisen der Betroffenen kamen, habe die Staatsregierung neuerdings veranlaßt, zum wiederholten Male an die Militärregierung heranzutreten. Der Redner gab dann eine Aufzeichnung seines Staatssekretärs bekannt, in der dieser schreibt:

Den anliegenden Bericht vom 7. April habe ich heute nochmals mit Mr. Fredericks

— das sei der zuständige Finance Officer —

besprochen. Dieser erklärte mir, daß er bei seiner Anwesenheit in Berlin in der vorvorigen Woche die Angelegenheit mit den Herren von OMGUS erörtert und unsere Vorschläge befürwortet habe. Man steht dort dem Antrag wenig günstig gegenüber; man habe aber erklärt, die Sache nochmals zu prüfen und uns Bescheid zu geben. Eine Entscheidung ist bis heute noch nicht ergangen.

(Michel [CSU])

Diese Ausschreibung trage das Datum des 28. April 1948. Die Situation sei also folgende: Es müsse zunächst abgewartet werden, ob vielleicht OMGUS doch seine Stellungnahme ändere. In der Militärverpflegungsforderung habe man ja ein gewisses Entgegenkommen bei OMGUS insofern gefunden, als nun Leistungen, die zwar nicht erheblich über die Fürsorgefähige hinausgehen, die aber doch Leistungen aus besonderen staatlichen Mitteln sind, die getrennt von der öffentlichen Fürsorge gewährt werden, zugestanden wurden. Das Staatsministerium werde aber seine Bemühungen fortsetzen und sich auch durch einen abschlägigen Bescheid von OMGUS nicht abhalten lassen, immer und immer wieder Vorstöße nach dieser Richtung zu machen.

Der Vorsitzende stellte folgende Fassung des Antrags auf Beilage 755 zur Abstimmung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit Vertretern des Bayerischen Landtags bei der Militärregierung für Bayern vorstellig zu werden, um die Zustimmung der Militärregierung für Bayern zu erreichen, daß an Ehefrauen und Kinder von Lohn- und Gehaltsempfängern, die sich immer noch in Kriegsgefangenschaft befinden, laufend angemessene Monatsbeträge bezahlt werden dürfen.

In dieser Fassung wurde der Antrag auf Beilage 755 einstimmig angenommen.

Nach der vom Ausschuß im Anschluß hieran diskutierten Frage, ob sich der Antrag Dr. Linnert auf Beilage 1001 durch die Beschlüßfassung nicht erübrige, brachte der Vorsitzende nach der Feststellung, daß nur der erste Absatz der Beilage 1001 als Antragswortlaut zu gelten habe, diesen Antrag Dr. Linnert in folgender Fassung zur Abstimmung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, erneut mit der Militärregierung die Frage der Auszahlung der den Angehörigen vermißter oder in Kriegsgefangenschaft befindlicher Lohn- und Gehaltsempfänger des öffentlichen Dienstes nach deutschem Recht zustehenden Bezüge zu behandeln.

In dieser Fassung wurde der Antrag angenommen. Ich bitte das hohe Haus um Annahme der beiden Anträge.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter Haugg. Ich erteile ihm das Wort.

Haugg Pius (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir behandeln hier einen Fall in einer Form, daß man glaubt, es wäre alles in Ordnung. Trotzdem ist es eine der schwärzesten Wunden, die wir an unserem Volkstörper noch haben. Ich glaube, es ist notwendig, in diesem Zusammenhang — ich möchte nicht auf die Einzelheiten des Antrags eingehen — wieder einmal den Ruf an die Militärregierung und an die Öffentlichkeit hinauszugeben: Gebt uns endlich einmal unsere Kriegsgefangenen zurück!

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Ich darf zu dem Einleitungssatz des Herrn Abgeordneten bemerken, daß diese Frage im Ausschuß sehr eingehend behandelt wurde und daß die Vertreter sämtlicher Parteien für die Kriegsgefangenen eingetreten sind. Das möchte ich hier ausdrücklich feststellen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Die Anträge haben Sie gehört.

Wer für diese Anträge ist, den bitte ich, sich von Platz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag Dr. Korff und Genossen betreffend Behandlung festgenommener weiblicher Personen bei Einweisung zur Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten (Beilage 1393).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Michel. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Michel (CSU) [Berichterstatter]: Der Haushaltsausschuß behandelte den Antrag Dr. Korff und Genossen betreffend Behandlung festgenommener weiblicher Personen bei Einweisung zur Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten. Der Berichterstatter bezeichnete den Antrag auf Beilage 817 vom 30. Oktober 1947 als zeitgemäß und das tiefe Niveau aufzeigend, auf dem heute so viele obdachlose Frauen und Mädchen stehen. Der Berichterstatter war dafür, daß vorbeugend eingegriffen wird, bzw. daß dafür gesorgt wird, daß Mädchen im Alter von 20 und 21 Jahren, die arbeitslos sind und nirgends eingewiesen werden können, in entsprechenden Arbeitshäusern untergebracht werden. Bisher sei das nicht möglich gewesen, da die Amerikaner es verboten haben. Sie können auch in keiner Anstalt und in keinem Heim unterkommen, da solche nicht in entsprechender Zahl existieren. Infolgedessen könne erst eingeschritten werden, wenn sie tatsächlich auf der Straße liegen und geschlechtskrank sind. Der Berichterstatter beantragte, den Antrag in diesem Sinne zu erweitern.

Der Mitberichterstatter war gegen die Erweiterung des Antrags und verlangte eine besondere Behandlung der Frauen und Mädchen und einen Schutz gegen Übergriffe auf anständige Frauen und Mädchen. Er berichtete folgenden Fall: An irgendeiner Kaserne des Sperrgebiets wird Razzia gehalten. Es wird alles verhaftet, ganz gleichgültig ob es sich um streunende Dirnen oder um ordentliche Frauen und Mädchen handelt, die da gerade zufällig vorbeigehen. Sie bleiben 8 Tage im Krankenhaus wegen Verdacht auf Geschlechtskrankheiten ohne jede Benachrichtigung der Angehörigen, sie sind zusammen mit Dirnen und allem möglichen Gesindel, um dann in unwürdigster Weise behandelt und nach Hause geschickt zu werden. Diesem Zustand sei ein Ende zu bereiten. Es seien torrekte Untersuchungen zu erwirken, um von Anfang an durch die Anwesenheit weiblicher Personen mit Blick und Schamgefühl die hier notwendige saubere Trennung zu erreichen. Es wäre dazu mehr Personal erforderlich, das nicht nur Antisroutine, sondern auch Herz und Gemüt besitzt. Der Redner ging dann noch des näheren auf die Zustände an der Danziger Freiheit, auf die Art der ärztlichen Untersuchung usw. ein und befürwortete die rechtzeitige Beiziehung entsprechender deutscher Polizeikräfte und vor allem

(Michel [CSU])

deutscher Wohlfahrtsbeamten bei solchen Razzien und hielt Verhandlungen der interessierten Kreise mit dem Innenministerium für dringend erforderlich.

Als die Frage, ob vom zuständigen Referat des Innenministeriums jemand da sei, verneint wurde, erklärte der Mitberichterstatter: Wenn vom Staatsministerium des Innern niemand vertreten ist, der Auskunft geben kann, wie die Sache jetzt steht, hat die Behandlung dieses Antrags keinen Zweck und muß zurückgestellt werden, bis der zuständige Referent erscheint.

Der Berichterstatter bemerkte weiter, es komme darauf an, was für eine Razzia gemacht werde. Wenn z. B. vor Freimann eine Razzia stattfindet, habe jede MP-Streife das Recht, irgendeine Passantin auf Verdacht einer Geschlechtskrankheit hin zu inhaftieren; ebenso am Stachus beim ehemaligen Künstlerhaus und überall, wo amerikanische Truppen stationiert sind. Wo solche Mädels sich aufhalten und dort jeweils auf Amerikaner warten, wird von den Amerikanern Razzia auf diese streunenden Mädchen gehalten. Was sei nun streunen? Wenn die MP Mädels beobachtet, die offensichtlich warten, dann könne man von streunen reden, aber nicht, wenn eine Frau oder ein Mädchen beispielsweise von der Arbeit nach Hause geht.

Der Vorsitzende berichtete von einem Fall von Kaufbeuren, wo eine Dame, die in der Kennartenaktion eingekerkert war, abends eine Tanzunterhaltung besuchte und von einem Herrn nach Hause begleitet wurde. An der Haustüre erschienen plötzlich zwei amerikanische Soldaten und verlangten ihren Gesundheitsausweis. Diesen hatte sie nicht dabei. Infolgedessen wurde sie verhaftet und zu einem wartenden Auto geschleppt, das heißt sie nahmen die Betreffende in das Auto gar nicht hinein, sondern haben sie in die Büsche gezogen und — — — Der Vorsitzende brachte eine weitere Schilderung von Vorgängen wegen unbegründeten Verdachts auf Geschlechtskrankheit verhafteter Damen des Fliegerhorstes Kaufbeuren. Der Antrag müßte eventuell dahin erweitert werden, daß das Urteil deutscher Ärzte anerkannt werde. Es sei außerordentlich demütigend und entwürdigend für unsere anständigen Frauen und Mädchen, wenn sie ganz unverschuldet mit Straßendirnen zusammenwohnen müssen und in den Polizeistationen festgehalten werden.

Frau Dr. Probst sah unter Hinweis auf Vorgänge in Hammelburg in der ersten Zeit keine Veranlassung zu einer allgemeinen Beurteilung deutscher Mädchen. Es müsse umgekehrt das deutsche Mädchen auch vor Übergriffen amerikanischer Soldaten gesichert sein.

Der Vorsitzende betonte, daß die Militärregierung auch entsprechenden Vorstellungen zugänglich sei, wenn man dabei richtig verfähre. Er belegte das durch nähere Schilderung eines Falles in Kaufbeuren, in welchem von der ursprünglich als Voraussetzung für den Besuch eines Tanzabends geforderten ärztlichen Untersuchung deutscher Mädchen aus anständigen Familien schließlich doch wieder Abstand genommen wurde.

Abgeordneter Dr. Hoegner teilte den Fall eines Übergriffs mit, in welchem die Frau eines Ministerialbeamten, die einmal zu schnell gefahren sei, von der MP aufgegriffen worden sei. Sie sollte der gesundheitlichen Untersuchung unterzogen werden. Also wegen Zuschnell-

fahrens sollte sie auf Geschlechtskrankheiten untersucht werden. Nur durch die Klugheit der Dame war es ihr möglich, daß sie ans Telefon gelangte und sich mit Herrn Dr. Hoegner in Verbindung setzte, der sich dann beim hiesigen General eingesetzt hat, daß sie dann doch freigekommen ist.

Der Antrag (Beilage 817) wurde vom Ausschuss unverändert einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zu diesem Ausschlußbeschluss.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Beck das Wort.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Es geht hier um zwei Probleme: Einmal um das Problem der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zum anderen um das Problem, diese Bekämpfungsmaßnahmen human zu gestalten.

Zum ersten glaube ich, folgende Lösung vorschlagen zu können: Wie es bei den Berufsverbrechern ist, die mit einer verhältnismäßig dünnen Schicht von Leuten sehr viele Verbrechen begehen können, so ist es bei den Ansteckungsherden der Geschlechtskrankheiten. Eine verhältnismäßig geringe Zahl von Mädels ist in der Lage, eine sehr große Anzahl von Männern anzustecken. Das Problem heißt also: Wie kann ich diesen Herd isolieren? Die bisherige Methode, die Mädels zu verhaften, in die Danziger Freiheit zu bringen, sie wieder frei zu lassen, sie wieder zu verhaften, sie wieder zu heilen und wieder frei zu lassen, ist eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt. Nach meiner Meinung gibt es nur eine Möglichkeit: Diese Mädels vor den Richter bringen, zu Arbeitshaus verurteilen und Krankenhaus- und Arbeitshausbehandlung in einem Haus durchführen! Ich glaube, das Kloster Rebdorf, das jetzt Arbeitshaus ist, wäre dazu eine geeignete Stätte. Es sind dort ungefähr, wenn ich nicht irre, 240 Tagwerk Land vorhanden. Es ist also eine genügende Arbeitsmöglichkeit gegeben; die Unterkunftsräume sind vorhanden. Es ist da der Barockflügel, aus dem man gleichzeitig einen Krankenhausflügel und einen Arbeitshausflügel machen könnte. Wenn es uns auf diese Art und Weise gelingt, etwa 700—800 Mädels zu isolieren, dann glaube ich, daß in Bayern in ganz kurzer Zeit ein starker Rückgang der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zu verzeichnen sein wird. Ohne die Isolierung dieser Mädels gibt es in diesem Falle keine Lösung. Selbstverständlich wird sich in mindestens 30 Jahren, wenn die Not und Prostitution damit verschwindet, ebenfalls eine Herabminderung einstellen. Aber wir können nicht warten, bis die Hälfte unseres Volkes verseucht ist. Wie weit die Auswirkung der Geschlechtskrankheiten bis hinein in die Familien geht, haben wir vor kurzem bei der Behandlung einer anderen Frage, der Jugendfrage, hier im Hause gehört. Das wäre mein erster Vorschlag.

Zum zweiten habe ich bereits im Ausschuss ausgeführt, daß es uns gelingen muß, die Untersuchung genau so gut wie den Entscheid darüber, wer festgehalten wird und wer nicht, in deutsche Hände zu legen. Es ist ganz selbstverständlich, daß hier die Mentalität der Soldaten, sich einen Scherz zu erlauben, der meinetwegen gar nicht einmal ernst und brutal gemeint ist, sehr häufig Dinge verursacht, die in ihrer Auswirkung für einzelne Frauen katastrophal sind. Es sind nicht nur

(Dr. Beck [SPD])

die Fälle, die im Ausschuß zitiert worden sind, jeder einzelne Abgeordnete, der sich in seinem Kreis um diese Fragen schon einmal bemüht hat, wird eine ganze Reihe von Fällen zitieren können.

Diese beiden Dinge sollte man meiner Meinung nach in dem Antrag gemeinsam zum Ausdruck bringen: daß man erstens ein Haus bereitstellt zur Isolierung dieser Mädels, gleichzeitig zu ihrer Zurückführung in ein normales bürgerliches Leben, und zweitens eine Humanisierung der bisher angewendeten Methoden der Untersuchung erreicht.

I. Vizepräsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet in beiden Fällen auf Zustimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Plaze zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Kaifer und Genossen betreffend Zurückverlegung der Landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalt von München nach Augsburg (Beilage 1394).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zillibiller; ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Diesem Punkt der Tagesordnung liegt ein Antrag zugrunde, den der Abgeordnete Kaifer zusammen mit anderen schwäbischen Abgeordneten gestellt hat, der dahin zielt, die Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt, die 1945 nach München verlegt wurde, wieder nach Augsburg zurückzuverlegen.

Nachdem der Berichterstatter darauf hingewiesen hatte, daß diese Forderung im Rahmen der Wiedergutmachung und der Dezentralisierung zu sehen ist, wies der Vorsitzende des Ausschusses, der Abgeordnete Dr. Stang, darauf hin, daß Behauptungen in der Presse, die in der letzten Zeit über die Benachteiligung Schwabens erschienen seien, nicht absolut in diesem Umfang den Tatsachen entsprechen.

Im Namen der Regierung ergriff Herr Ministerialrat Gräf das Wort und gab zunächst einen Überblick über die einzelnen Landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten in Bayern. Dann ging er besonders auf die Verhältnisse der Untersuchungsanstalt in Augsburg ein. Die Untersuchungsanstalt in Augsburg sei angesichts der Bombengefahr nach Boos übergesiedelt und habe, kurz bevor ihr Haus zerstört wurde, dadurch noch ihre sämtlichen Apparaturen und Einrichtungen retten können. Die Untersuchungsanstalt sei dann in Boos bis 1945 weiterbetrieben worden. 1945 wurden die beiden Sachbearbeiter auf Grund des Entnazifizierungsgesetzes entlassen und der Betrieb von zwei Chemiestudenten weitergeführt. Im Jahre 1944 sei aber in München durch Bombenschaden die Untersuchungsanstalt der Moorwirtschaftsstelle zerstört worden und 1945 sei das Ministerium einfach dazu übergegangen, die Untersuchungsanstalt von

Augsburg an die Moorwirtschaftsstelle in München zu verpflanzen. Augsburg sei also seinerseits ohne Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt. Es ergäben sich zwar gewisse Schwierigkeiten für ihre Unterbringung, aber die Stadt habe sich bereit erklärt, eventuell die Räume einer Kaserne zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende stellte an den Vertreter des Ministeriums die Frage, ob es möglich sei, der Moorwirtschaftsstelle durch Neubeschaffung von Einrichtungsmaterial wieder die volle Unabhängigkeit zu geben. Diese Frage wurde vom Regierungsvertreter verneint. Vorläufig sei die Beschaffung dieses Materials nicht möglich.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt in Schwaben seinerzeit durch die Zuweisungen und eigentlich allein durch die Hilfe des Landwirtschaftlichen Vereins in Schwaben errichtet werden konnte und daß es nicht möglich sein könne, daß der Staat hergehe und eine Anstalt, die mit Mitteln der örtlichen Verbände errichtet worden sei, nach München übertrage. Bei einigermaßen gutem Willen müßte es doch möglich sein, der Moorwirtschaftsstelle allmählich zur nötigen Apparatur zu verhelfen, und damit auch die Möglichkeit bestehen, die Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt wieder nach Augsburg zurückzuverlegen.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner wies noch darauf hin, daß als Rechtsnachfolgerin der bisherigen landwirtschaftlichen Vereine ohne weiteres der jetzige Bauernverband zu bezeichnen und dadurch der Anspruch auf Rückverlegung nach Augsburg gerechtfertigt sei, und schlug die Einfügung des Satzes „sobald es die Verhältnisse erlauben“ vor.

Der Ausschuß hat diesen Antrag, der jetzt lautet:

Die im Sommer 1945 nach München verlegte Landwirtschaftliche Untersuchungsanstalt ist, sobald die Verhältnisse es gestatten, wieder nach Augsburg zurückzuverlegen.

einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort ist niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung. Sie haben den Antrag gehört.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Plaz zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Der Punkt 6a) und b) der Tagesordnung wird auf Wunsch des Berichterstatters, des Abgeordneten Brunner, zurückgestellt.

Wir kommen zurück zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz auf Genehmigung der Strafverfolgung

- a) des Abgeordneten Meyer Ludwig,
- b) des Abgeordneten Kübler Konrad.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Anton Baur; ich erteile ihm das Wort.

Baur Anton (SPD) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für die Geschäftsordnung wurden

(Baur Anton [SPD])

folgende zwei Fälle vorgelegt: erstens das Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 24. Mai 1948 betreffend Antrag der Staatsanwaltschaft Coburg auf Strafverfolgung des Abgeordneten Meyer Ludwig. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Privatklage. Der Antragsteller, Herr Rechtsanwalt Scherer, lebt schon seit mehreren Jahren mit dem Abgeordneten Meyer in Streit. Der Ausschußbeschuß, der einstimmig gefaßt wurde, lautet auf Ablehnung des Antrags.

I. Vizepräsident: Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses zum Beschluß des Ausschusses fest.

Baur Anton (SPD) [Berichterstatter]: Der zweite Fall ist das Schreiben des Staatsministeriums der Justiz vom 30. April 1948 betreffend Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten Rübler wegen übler Nachrede.

Der Berichterstatter gab die Anschuldigungen des Abgeordneten Höllerer gegen Rübler bekannt, die dem Ersuchen des Staatsministeriums der Justiz auf Genehmigung der Strafverfolgung des Abgeordneten Rübler zugrunde liegen. Danach soll Rübler in einer öffentlichen Versammlung in Landau a. d. Isar behauptet haben, Höllerer habe in Südamerika Freudenhäuser besessen und sich als Mädchenhändler betätigt. Nach seiner, des Berichterstatters, Ansicht, handle es sich dabei um den Vorwurf sehr starker Verleumdungen. Der Landtag müsse ein Interesse daran haben, in diesem Fall Klarheit zu bekommen. Er beantrage daher, die Immunität des Abgeordneten Rübler zur Ermöglichung der Strafverfolgung aufzuheben.

Der Vorsitzende Dr. Hille gab dann dem Herrn Abgeordneten Rübler das Wort. Dieser führte aus: Er habe mit Höllerer früher nie eine Auseinandersetzung gehabt, sondern kenne ihn nur von dessen Tätigkeit im Sonderministerium her, wo er ihn, Rübler, einige Male in niederträchtiger Weise belogen habe. Höllerer habe zur fraglichen Zeit in Landau a. d. Isar eine Versammlung gehalten und dabei ausgeführt, eine der lächerlichsten Figuren im Landtag sei „der Rübler“; er werde Sorge tragen, daß er demnächst aus dem Landtag verschwinde. Dann habe er in einer schamlosen Weise über das von ihm, Rübler, geleitete Landratsamt Beleidigungen gebraucht, sodaß er, Rübler, sich veranlaßt gesehen habe, in einer späteren GStV-Versammlung zu erklären: Wenn lächerliche Figuren im Landtag gesucht werden, dann brauche man nicht weiter zu gehen, man dürfe bloß in der WW suchen. Eine solche Figur sei z. B. Herr Höllerer.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

In dieser Versammlung habe er ferner den Stenographischen Bericht mit den Behauptungen bei sich gehabt, die der Abgeordnete Kleffinger einst vor dem Plenum abgegeben hat, und in seiner Rede darauf hingewiesen, wie hier die Herren der WW von den eigenen Parteiangehörigen apostrophiert werden. Weiter habe er erklärt, die Freunde und Bekannten des Herrn Höllerer, mit denen er gewählt wurde, behaupteten sogar, Höllerer sei in Südamerika gewesen und habe dort

Mädchenhandel getrieben. Er, Rübler, habe aber ausdrücklich gesagt, er mache sich diese Behauptung nicht zu eigen. Dafür seien Zeugen vorhanden. Außerdem habe er noch angeführt, Höllerer erfülle seine Abgeordnetenpflicht so, daß er hauptsächlich komme, seinen Namen einschreibe und dann verschwinde. Es komme auch vor, daß Herr Höllerer im Plenum Vorwürfe gegen irgend jemand erhebe; wenn der Betreffende darauf erwidere, sei Herr Höllerer nicht anwesend.

(Zurufe von der SPD: Da ist er dann beim Voriz.)

In einer später durch Höllerer herbeigeführten Aussprache mit diesem habe er Höllerer gegenüber diesen Sachverhalt auch in der Weise richtiggestellt. Nunmehr habe Höllerer in seinen Wahlversammlungen schwere Vorwürfe gegen ihn erhoben und behauptet, Rübler sei Nationalsozialist gewesen, usw. Er habe keine Klage gegen Höllerer erhoben, weil er damit rechnete, daß dessen Immunität nicht aufgehoben würde.

Rübler verließ darauf auf Ersuchen des Vorsitzenden die Sitzung.

Der Mitberichterstatter Bezold gab Aufschluß darüber, daß durch den Beschluß des Landtags nicht etwa über den sachlichen Inhalt der Beleidigungsklage entschieden werde. Der Landtag habe vielmehr lediglich darüber eine Stellungnahme abzugeben, ob er für den Fall der Richtigkeit des dem betreffenden Abgeordneten vorgeworfenen Tatbestands diesen freigebe oder nicht. Eine Nichtaufhebung der Immunität würde bedeuten, daß der Landtag die behaupteten Beleidigungen nicht für so schwer halte, deshalb die Möglichkeit der Durchführung einer Beleidigungsklage zu geben. Wenn die Beschuldigungen tatsächlich so, wie sie hier zur Last gelegt werden, ausgesprochen worden wären, würde es sich seines Erachtens um einen so schwerwiegenden Vorwurf handeln, daß man sich wohl nicht auf den Standpunkt stellen könnte, die Immunität des betreffenden Abgeordneten nicht aufzuheben und den Kläger mit der Durchführung der Beleidigungsklage bis zum Ablauf der Sitzungsperiode warten zu lassen.

Der Vorsitzende bemerkte ergänzend, daß die Immunität des Abgeordneten Rübler während des Bestehens dieses Landtags überhaupt nicht zum Ruhen komme, da er auch Mitglied des Zwischenausschusses sei.

Der Abgeordnete Seifried zog zum Vergleich den Fall Kleffinger heran, in dem wegen vom Gesichtspunkt des Ehrbegriffes aus ebenso schwerwiegenden Vorwürfen vom Landtag die Immunität nicht aufgehoben worden sei; in Konsequenz daraus könne auch hier nicht anders verfahren werden.

Der Mitberichterstatter verwies auf den großen Unterschied zwischen den dem Abgeordneten Kleffinger zur Last gelegten Verleumdungen und den hier in Frage kommenden Anschuldigungen. Der Vorwurf der Spionage, der im ersteren Fall erhoben worden sei, beruhe auf weltanschaulich-politischen Erwägungen; in dem vorliegenden Fall dagegen handle es sich um ein Werturteil moralischer Art, für das es keine Entschuldigung gebe.

Der Abgeordnete Haußleiter sprach sich gleichfalls für die Genehmigung der Strafverfolgung in diesem Fall aus. Der Abgeordnete Michel befürchtete, daß ein derartiger Prozeß vor der Öffentlichkeit Anlaß zu ver-

(Baur Anton [SPD])

stärkter Demagogie seitens Höllerer und seiner Partei geben könnte. Auch sei zu erwarten, daß in diesem Fall Aussage gegen Aussage stehen und das Verfahren doch kein Ergebnis zeitigen werde. Der Abgeordnete Zietsch betonte, es sei seiner Ansicht nach zum erstenmal seit Bestehen dieses Landtags, daß ein derart schwerer Vorwurf gegen einen Abgeordneten erhoben werde; man müsse daher eine andere Stellung einnehmen als bisher. Er neige auch dazu, in diesem Fall die Aufhebung der Immunität zu beschließen.

Der Mitberichterstatter bemerkte, es würde Höllerer noch viel mehr als Propagandamaterial dienen, wenn ihm die Möglichkeit einer Verteidigung durch Nichtaufhebung der Immunität in diesem Fall genommen würde. Da Kübler dem Zwischenanschluß angehöre, würde die Durchführung seines Prozesses erst nach zwei Jahren möglich sein und dann würde der Staatsanwalt ohnehin keine genauen Feststellungen mehr treffen können.

Der Ausschuß hat mit 12 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen, die Genehmigung zur Strafverfolgung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kübler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

(Dr. Linnert: In eigener Sache!)

Kübler (CSU): Auf der Tagesordnung des Landtags steht unter Punkt 3 „... Schreiben des Staatsministeriums der Justiz auf Genehmigung der Strafverfolgung“ der und der Abgeordneten. Diese Druckschrift bleibt nicht nur auf die Abgeordneten beschränkt, sondern ist auch der Öffentlichkeit zugänglich. Nun müssen die Menschen, die eine solche Niederschrift lesen, der Meinung sein, es wäre hier irgendein Verbrechen geschehen, Mord oder Totschlag, oder vielleicht wären die Betroffenen sogar in die Markensfälscheraffäre verwickelt gewesen. Aus diesem Grunde halte ich es für notwendig, zu dieser Angelegenheit ein paar aufklärende Worte zu sprechen. Ich habe das auch gestern bereits im Ausschuß getan.

Es ist eine bezeichnende Tatsache, daß gerade der Mann, der so skrupellos mit der Ehre der Abgeordneten, seiner Kollegen, der Regierungsmitglieder und auch der politischen Gegner umgeht, wie es Kollege Höllerer tut, der jeden durch „den Dreß zieht und mit Schmutz bewirft, so feinfühlig ist, wenn einmal ein Wort der Kritik gegen ihn gesprochen wird.

(Zuruf von der SPD: Mädchenhändler sind sensibel.)

Ich sagte gestern schon im Ausschuß: Ich habe mit Herrn Höllerer noch nie eine Auseinandersetzung gehabt. Ich mußte, so lange er im Sonderministerium unter Loriz tätig war, einige Male dienstlich mit ihm verkehren. Dort wurde ich in einer Art angelogen, wie es mir in meinem langen Leben noch selten passiert ist.

(Hört, hört!)

Das genügt mir, um mir ein Bild über die Charaktereigenschaften dieses Mannes zu machen.

Nun hielt Herr Höllerer, ohne daß ich davon Kenntnis bekam, in Landau am der Saar, in meiner Stadt, eine WWB-Versammlung. Es wurde dort, ohne daß ich davon Kenntnis erhielt, auf das Plakat schon groß mein Name gedruckt: „Abrechnung mit Landrat Kübler“. Die ganzen Ausführungen waren auf Beschimpfung eingestellt. Er nannte mich eine lächerliche Figur des Landtags, die demnächst beseitigt wird; aber nun werde er sich heute mit dem Landrat beschäftigen. Er erhob schwere Beschuldigungen und Vorwürfe gegen meine Beamten, meine Mitarbeiter, gegen das Amt und mich, daß ich mich veranlaßt sah, eine Woche später in einer Versammlung zu der Sache Stellung zu nehmen. Was ich getan habe, war also nicht ein Angriff, sondern eine Abwehr.

(Zuruf von der CSU: Notwehr.)

Ich meine, derjenige, der noch etwas auf seine persönliche und auf seine amtliche Ehre hält, muß einmal dagegen Stellung nehmen, wenn ihm gerade von der Justiz nicht der Schutz gewährt wird, wie ich es an verschiedenen Beispielen erleben mußte. Der Regierungspräsident von Oberpfalz-Niederbayern hat im Juni vorigen Jahres bei der Staatsanwaltschaft Antrag gestellt, daß gegen einen Mann der WWB — das ist ja der Treiber in dieser Sache — Klage erhoben wird. Dieses Verfahren wurde so lange hinausgezogen und die Anklage nicht erhoben, bis im Dezember dann die Amnestie kam. Ich konnte also den Schutz nicht finden, den ich bei der Justiz gesucht hätte. Infolgedessen blieb mir nichts anderes übrig, als in der Öffentlichkeit zu diesen Dingen Stellung zu nehmen.

Nun erkläre ich folgendes: Ich habe diese unqualifizierten Anwürfe zurückgewiesen und ich habe mich, wie ich das für selbstverständlich halte, schützend vor mein Personal, meine Mitarbeiter, die Angestellten und Beamten meines Amtes gestellt. Ich habe aber selbstverständlich auch meine persönliche Ehre in Schutz genommen und habe darauf aufmerksam gemacht, daß ein Mann von einer derartigen charakterlichen Qualifikation, wie es der Herr Höllerer ist, mich eigentlich nicht beleidigen könnte, aber die öffentliche Hingabe und die Art der Verbreitung mich zwingen, dazu Stellung zu nehmen. Ich machte darauf aufmerksam, daß ich aus eigener Wahrnehmung das eine weiß, daß, wenn man lächerliche Figuren im Landtag suchen will, man nur in die Fraktion der WWB hineinzugehen und dort Personen herauszunehmen braucht. Ich schilderte dann an Hand des mir vorliegenden Stenographischen Berichts die damalige Äußerung des Abgeordneten Lessinger, der seine Kollegen von der WWB Gangster, Verleumder, Lumpen und alles mögliche nannte. Ich sagte dann dazu, es wurde in der Presse gegen Herrn Höllerer der Vorwurf erhoben — und auch von seinen vormaligen Freunden —, er hätte in Südamerika Mädchenhandel getrieben. Ich erklärte ausdrücklich, ich mache mir diesen Vorwurf nicht zu eigen, weil mir dafür Beweismaterial nicht zur Verfügung steht. Aber es sei bezeichnend, daß diese Vorwürfe überhaupt gegen einen Mann erhoben werden, und noch dazu von einer Seite, die ihn eigentlich sehr genau kennen mußte, viel genauer als ich. So waren meine Ausführungen. Ich habe mir den Vorwurf nicht zu eigen gemacht. Ich habe nur darauf aufmerksam gemacht, daß der Vorwurf bereits gegen Höllerer erhoben wurde, sowohl in der Presse, als auch von verschiedenen ihm früher nahestehenden politischen Freunden.

(Kübler [CSU])

So liegen die Dinge in Wirklichkeit. Nun hat der Abgeordnete Höllerer dafür gesorgt, daß durch Rundfunk verbreitet wurde: „Verleumdungsklage gegen den Abgeordneten Kübler“. Es hat keine Zeitung gegeben im ganzen Bereich der amerikanischen Zone, die diese Nachricht nicht verbreitet hätte. Es lag System in dieser Arbeit. Das gleiche System ist es, das uns heute hier beschäftigt.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat nun beantragt, die Immunität aufzuheben. Man wird damit dem Herrn Höllerer die billige Möglichkeit geben, daß vielleicht eine Formalbeleidigung vom Gericht gefunden wird und ich 50 Mark Geldstrafe bekomme. Das wird Herr Höllerer benutzen, um dann landauf, landab —

(Körner: Da legen wir zusammen; die tragen wir gemeinsam.)

— Mein lieber Freund Körner, es handelt sich nicht um die paar Mark, sondern es handelt sich darum, daß man diesem Menschen Agitationsstoff in die Hand gibt,

(sehr richtig!)

mit dem er landauf, landab zieht und sagt: Hier habe ich den Verleumder gebrandmarkt; er ist verurteilt worden. Denn der Herr Höllerer wird sich hüten, zu sagen, daß vielleicht nur eine Formalbeleidigung herauskam und vielleicht 50 oder 100 Mark Geldstrafe. Für ihn ist die Hauptsache, er ist rehabilitiert und der Gegner, der das behauptet hat, ist verurteilt. Das ist der Zweck der Übung, die hier getrieben wird. Wenn Sie, meine Damen und Herren, Herrn Höllerer diese billige Möglichkeit verschaffen wollen, habe ich nichts dagegen. Ich erkläre, daß ich selbstverständlich bereit wäre, freudigst bereit wäre, wenn mir von irgendeiner Seite das Material in die Hand gegeben würde, den Zug gegen diesen Verleumder zu führen, der geführt werden mußte. Aber diese Beweise fehlen mir. Es ist mir nicht möglich, zu beweisen, was die Presse und was Freunde des Herrn Höllerer behauptet haben. Ich konnte das nur anführen, um darzutun, daß der Herr Höllerer wirklich nicht der Mann ist, der berechtigt wäre, über andere zu Gericht zu sitzen. Er hat weiterhin den Wahlkampf dazu benutzt. Ich glaube, es ist keiner, weder von der Sozialdemokratischen Partei noch von unserer Fraktion verschont geblieben, noch auch irgendein Mitglied der Regierung. Sie sind in diesem Wahlkampf von Herrn Höllerer zu tiefst in den Dreck gezogen worden. Er erklärte in Straubing, er habe das Material in der Hand, um zu beweisen, daß ich Mitglied der NSDAP gewesen bin. Der Mann weiß, daß das nicht der Fall ist. Aber er verbreitet es mit einer solchen Präzision und Gemeinheit, daß es Menschen gibt, die das immer wieder glauben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie etwas tun wollen, dann schaffen Sie unter uns Kollegen hier ein Gremium, das solche Vorwürfe untersucht und dafür sorgt, daß eine Reinigung in diese Atmosphäre hineinkommt.

(Sehr richtig! — Dr. Sinnert: Das nützt bei den Leuten nichts.)

Das wäre viel zweckmäßiger. Das hat es ja schon früher gegeben. Das hat es schon früher im Parlament gegeben, daß Abgeordnete von ihren Kollegen desavouiert und beiseitegestellt wurden, daß der persönliche und gesell-

schaftliche Verkehr gemieden wurde. Das würde vielleicht zu einem Erfolg führen.

Wenn Sie aber Herrn Höllerer die billigen Mittel an die Hand geben, daß bei Durchführung eines Verfahrens eine Formalbeleidigung herauskommt und ich vielleicht zu 50 oder 100 Mark Geldstrafe verurteilt werde und er dann landauf, landab zieht, um zu sagen, er, der Anständige, der Hochanständige, der Reine, Gesittete — und weiß Gott welche gute Charaktereigenschaften er sich noch andichtet — habe nun den Verleumder gebrandmarkt und entlarvt — — ich bitte Sie nicht darum, Ihren Beschluß zu ändern. Es lag mir nur daran, einmal die Klarheit zu schaffen, die notwendig ist. Ich würde nur wünschen, daß auch im Bayerischen Landtag ein Gremium gebildet wird, um die Menschen zu brandmarken und beiseite zu stellen, die sich in die ungeschriebenen Gesetze des Anstandes nicht fügen können.

(Lebhafter Beifall.)

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete **S e l b.**

Held (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich halte es für eine Ehrenpflicht meiner Fraktion und ganz besonders von mir persönlich, als politisch Befolgter zur Sache des Kollegen Landrat Kübler ein paar Worte zu sagen. Herr Konrad Kübler ist in seinem Landkreis so beliebt, daß er mit großer Mehrheit vor einigen Tagen erst neuerdings wieder zum Landrat seines Landkreises gewählt worden ist. Diese Tatsache würde genügen, um zu beweisen, daß wir Abgeordneten es nicht nötig haben, ihn in der Öffentlichkeit weiterhin durch den Dreck ziehen zu lassen. Der kleine Landkreis hat als Vorbild schon von unten heraus entschieden und hat Konrad Kübler auf diese Weise vollkommen gerechtfertigt. Ich selbst kenne diesen Landkreis. Ich kenne jede Ortschaft in seinem Landkreis. In den meisten Ortschaften habe ich schon Versammlungen gehalten. In den meisten Ortschaften bin ich während des Krieges verkehrt. Überall, in jeder Ortschaft hat man nur das beste Werturteil über unseren Kollegen Konrad Kübler. Ich stelle daher den Antrag, den Antrag des Ausschusses abzulehnen und die Möglichkeit der Strafverfolgung des Kollegen Konrad Kübler zu verneinen.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete **M i e h l i n g.**

Miehl ing (BWB): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe erst vor zwei Tagen von dieser Stelle aus erklärt, es möge doch endlich einmal das Recht wieder durchbrechen, es möge doch endlich einmal auf Grund solcher Beleidigungsklagen rücksichtslos die Immunität eines Abgeordneten aufgehoben werden.

(Zurufe.)

— Entschuldigen Sie, beziehen Sie nicht immer die ganze BWB hier ein, die BWB besteht aus keinen schlechteren Leuten, als Sie es vielleicht selbst sind!

(Zurufe: Oho!)

— Es ist eine alte Tatsache, daß in jeder Partei gute und schlechte Leute sind. Vielleicht, meine Herren von der SPD, können wir uns in dieser Beziehung mit Ihrer

(Miehlings [WAB])

Partei schon messen. Das müssen Sie sich auch einmal gesagt sein lassen.

(Zuruf von der SPD: Von Ihrer Seite sind doch die Vorwürfe gekommen!)

— Wenn natürlich der Herr Rübler sich hier vorne hinstellt und sagt, man brauche nur in die Fraktion der WAB hineinzusehen, dann muß ich ihm sagen, er möge in seine Fraktion hineinschauen; da werden die gleichen Mitläufer, die gleichen schwarzen Schafe drinnen sein, wie sie in einer anderen Fraktion zu verzeichnen sind.

(Zurufe. — Unruhe.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Miehlings, ich bitte Sie, sich doch in Ihren Ausdrücken etwas zu maßigen.

Miehlings (WAB): — Ich nehme das zur Kenntnis.

(Zuruf von der CDU: Wir sind doch nicht in einer Versammlung, wir sind doch im Landtag!)

— Meine Damen und Herren, ich verstehe, daß in politischen Versammlungen manchmal das Temperament steigt, daß jeder die Gegenargumente nach ihrem Gewicht auszuspielen will; ich verstehe aber nicht, daß hier, von dieser Stelle aus, die gleichen Beschuldigungen wieder erhoben werden. Helfen Sie uns, damit endlich einmal die Wahrheit ans Licht kommt, ob Herr Höllerer Spionage getrieben hat oder nicht. Vorläufig trete ich für die Person Hölleres noch ein, weil ich, wie ich Ihnen vor zwei Tagen schon sagte, weiß, daß der Mann 1943 nach Deutschland gekommen ist und ab 1943 bei den BMW-Werken hier gearbeitet hat. Sie dürfen doch die Gestapo nicht für so dumm ansehen, daß sie einen Mann wie Höllerer niemals geschnappt hätte. Ich weiß, jeder anständige Mensch schreckt vor einer Spionage zurück. Ich war Angehöriger der Fallschirmtruppe und habe es wiederholt erlebt, wie wir ausspioniert wurden. Ich habe es erlebt, wie zwei Besatzungen auf Grund einer Spionage in den Tod gesprungen sind, weil unsere Fangseilen abgeschnitten waren und wieder angenäht worden sind. Ich habe es 1943 bei dem Sprung in der Katalanischen Tiefebene erlebt, wie auf Grund einer Sabotage Hunderte von Kameraden ihr Leben haben lassen müssen. Die Morde Spionage, Sabotage verachtet jeder anständige Deutsche, die verachte auch ich und verschiedene Kameraden von mir. Deshalb sagen wir: Wenn Herr Höllerer Spionage getrieben hat, soll es ihm nachgewiesen werden. Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie uns!

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Bezold Otto das Wort.

Bezold Otto (FDP): Hohes Haus! Bei der Diskussion hat sich die merkwürdige Erscheinung ergeben, daß sich bei dem Befinden über einen Antrag, der an sich rein formaler Natur ist, nahezu ein Wahlkampf entsponnen hat. Ich glaube, daß fast alles, was hier gesagt worden ist — mit Ausnahme dessen, was der Herr Berichterstatter gesagt hat — in diesem Zusammenhang nicht vor dieses Haus gehört hätte.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Das hätte vielleicht in einen Wahlkampf oder vor den Strafrichter gehört zur Beurteilung, wie die behaupteten Ausdrücke des Abgeordneten Rübler zu werten sind.

Meine Damen und Herren! Die Mehrzahl von uns wird bei dieser Aussprache das Gefühl gehabt haben, daß es bedauerlich ist, wenn derartige Dinge hier in breiter Öffentlichkeit in so unernster Weise besprochen werden, bedauerlich um so mehr, als draußen vor den Toren die Öffentlichkeit steht und sich die Kräfte zusammenballen, die, wie ich glaube, ein sehr ernstes und wachames Auge dafür haben, wie weit der Landtag seine eigene Sauberkeit betreibt.

Dem Ausschuß für die Geschäftsordnung war ein Antrag des Justizministeriums bzw. der Staatsanwaltschaft vorgelegen, dahingehend, die Strafverfolgung eines Abgeordneten freizugeben, weil er behauptet habe — ich möchte ausdrücklich bemerken, ich rezitiere auswendig, weil es nicht gelungen ist, das Schriftstück des Justizministeriums zu finden; ich habe die Sache aber ziemlich deutlich im Kopfe, bitte aber die Herren des Ausschusses, mich zu berichtigen, wenn ich einen Fehler mache —, Herr Höllerer habe in Südamerika zwei Freudenhäuser besessen, er fahre ab und zu nach Hamburg, um dort Mädchen einzukaufen, Herr Höllerer sei zudem — das ist der zweite Teil der Behauptung — einer der Abgeordneten, die nur deshalb zu Beginn der Sitzung in den Landtag kämen, um sich dort einschreiben zu lassen, und dann wieder gingen,

(sehr richtig! bei der SPD.)

die manchmal dort propagandistische Anträge stellten, wenn aber über diese Anträge verhandelt würde und der Angegriffene sich verteidige, längst aus dem Hause seien. So war, wie ich glaube, der Antrag der Staatsanwaltschaft.

Es galt für den Geschäftsordnungsausschuß und es gilt für uns hier im Plenum, darüber zu entscheiden, ob die Strafverfolgung freigegeben wird, wenn die behaupteten Äußerungen tatsächlich vorgekommen sind. Wir müssen uns, meine Damen und Herren, dabei meines Erachtens eines vor Augen halten: Das Recht des Abgeordneten auf Immunität ist ein sehr hohes Recht, es ist das höchste Recht, das der Staat einem Staatsbürger überhaupt verleihen kann, das Recht, daß der Staatsbürger der Gerichtsbarkeit des Staates in gewisser Zeit nicht unterliegt. Daß dieses Recht nicht wahllos und nicht in allen Fällen ausgeübt werden soll, zeigt die Bestimmung, daß der Landtag selbst sich die Möglichkeit vorbehält, in gewissen Fällen die Verfolgung freizugeben. Damit übernimmt aber der Landtag selbst vor dem gesamten Volk auch die Verantwortung dafür, wie weit er seine eigene Sauberkeit betreibt und für diese Sauberkeit einsteht.

Wenn heute der Abgeordnete, der angegriffen und dessen Freigabe gefordert ist, hier Ausführungen macht, einmal, es sei nicht richtig, daß er das gesagt habe, des weiteren, was er gesagt habe, habe er in einer begreiflichen Erregung und außerdem im Wahlkampf erklärt, also bei einer Gelegenheit, wo man die einzelnen Worte nicht so genau wägen darf, dann mögen diese Ausführungen durchaus richtig sein, aber er hat damit Erklärungen abgegeben, die nicht hier abgegeben gehören. Diese Erklärungen muß er vielmehr vor dem Gericht oder — es ist fraglich, ob die Sache überhaupt zum Ge-

(Bezold Otto [SPD])

richt kommt — vor dem Staatsanwalt abgeben. Der Staatsanwalt verlangt lediglich, daß ihm die Möglichkeit gegeben wird, nachzuprüfen, ob die Behauptungen richtig sind, die der Privatkläger, in diesem Falle Höllerer, aufstellt. Es wird nicht Sache des Herrn Rübler sein, zu beweisen, daß er die Behauptungen nicht gebraucht hat, sondern es wird im Strafprozeß Sache des Staatsanwalts bzw. des Privatklägers sein, zu beweisen, daß diese Behauptungen gebraucht wurden. Kann er das nicht beweisen, dann wird der Staatsanwalt die Sache einstellen. Meines Erachtens wäre dem Abgeordneten Rübler, bedeutend mehr gedient, wenn von einer Stelle, die durch ihren Apparat geeignet ist, sachlich die Angelegenheit eingestellt und Herrn Rübler damit recht gegeben wird, als wenn heute der Landtag erklärt, wir lassen es nicht zu, daß diese sachliche Stelle über diese Dinge befindet.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn der Staatsanwalt die Zeugen bekäme, wäre immer noch die Frage, wie das Gericht das, was gesprochen wurde, ansieht, ob es zu einer Freisprechung oder, was es auch kann, zu einer Einstellung kommt. Jedenfalls muß ich hier erklären: Es ist nicht Sache des Landtags, es ist nicht Sache einer politischen Behörde, darüber zu befinden, wie weit beleidigende Ausdrücke als schwerwiegend und als strafbegründend gewertet werden können, sondern das ist Sache des Gerichts. Ich muß schon sagen, ich an Stelle von Herrn Rübler hätte erklärt, ich verlange, daß die Sache vom Gericht entschieden wird, und hätte nicht darum gebeten, zu verhindern, daß die Sache vor das Gericht kommen kann.

Nun zu den Vorwürfen selbst! Angenommen, die Vorwürfe sind richtig, so ist nach meinem Gefühl der Vorwurf der Zuhälterei, einer Zuhälterei, wie sie höher nicht begangen werden kann, gegenüber einem Manne ein Vorwurf, wie es keinen schwereren geben kann. Ein solcher Vorwurf beruht nicht darauf, daß irgendeine Tat aus irgendeinem verkehrten, irregeleiteten weltanschaulichen oder politischen Gesamtbild des Täters geschehen ist, sondern der Vorwurf beruht darauf, daß der Täter erklärt, der Angegriffene sei ein moralisch verkommener Mensch. Ich glaube, wir können uns in diesem Falle nicht vor das Verfahren stellen, sondern wir müssen die Möglichkeit geben, daß einmal entschieden wird, ob sie tatsächlich vorgekommen sind, und ferner, welche juristische und welche rechtliche Würdigung sie erfahren sollen.

Es kommt noch etwas hinzu. Der Herr Abgeordnete Rübler sitzt im Zwischenauschuß. Das bedeutet, daß das Verfahren, wenn er der Immunität teilhaftig bleibt, überhaupt nicht durchgeführt werden kann, so lange der Landtag besteht. Wer Gerichtsverfahren kennt, wer die Schwierigkeit kennt, gerade bei Beleidigungssachen durch Befragen der Zeugen herauszubringen, was im einzelnen gesagt wurde, der ist, glaube ich, mit mir der Meinung, es wäre dem Abgeordneten Rübler mehr gedient, wenn die Sachen heute verhandelt werden, wenn heute festgestellt werden könnte, ob in dieser Richtung etwas gesagt worden ist und was. Wenn es richtig ist, was der Herr Abgeordnete Rübler sagt, woran zu zweifeln wir ebenso wenig Interesse und Möglichkeit haben wie am Gegenteil, dann ist die Sache wohl an sich schon einstellungsreif. Soweit dürfen wir unseren Gerichten

und Staatsanwaltschaften doch noch trauen, daß sie über derartige Dinge zu befinden wissen.

Nach meiner Ansicht ist es bei der Schwere der angeblich gebrauchten Beleidigungen und besonders mit Rücksicht darauf, daß es sonst ein Verschieben des Verfahrens um vielleicht zwei Jahre bedeuten würde, nicht möglich, daß der Landtag hier von seinem Recht Gebrauch macht und die Immunität aufrechterhält. Ich stehe genau so wie der Herr Vorredner und der Herr Berichterstatter auf dem Standpunkt, daß gerade im Interesse des Herrn Rübler die Sache geklärt werden muß.

Und zum Schluß: Wenn behauptet worden ist, daß der Ausgang der Sache vor Gericht dem Herrn Höllerer eine Reklame im Wahlkampf geben könnte, dann überlegen Sie sich, bitte, ob es ihm nicht noch mehr Reklame gibt, wenn er hier gleichsam zum Märtyrer gemacht wird und im Lande herumstreifen kann, er habe sein Recht nicht bekommen, weil der Landtag zusammengehalten und es nicht zugelassen hat, daß ihm durch die Gerichte sein Recht gegeben wird. Treten Sie dem Antrag des Ausschusses bei!

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Wir haben im Verlaufe des letzten Jahres eine ganze Reihe von Anträgen auf Genehmigung von Strafverfolgungen zu behandeln gehabt. Ich habe mich in allen Fällen auf den Standpunkt gestellt, daß diese Genehmigungen versagt werden sollen. Wenn nicht kriminelle Verbrechen ganz schwerer Art vorliegen, soll der Landtag darauf sehen, daß die Würde seiner Abgeordneten auch in der Richtung gewahrt wird, daß sie von den kleinen Quengeleien in Gerichtsverhandlungen verschont sind. Ich habe nicht den Eindruck, daß eine Durchführung dieses nicht sehr sauberen Streites, der uns heute beschäftigt, dazu beitragen wird, das Ansehen des Abgeordnetenhauses zu heben.

Ich möchte darum meinerseits empfehlen, die Genehmigung zur Strafverfolgung auch in diesem Falle abzulehnen.

(Zustimmung bei der CSU.)

Darüber hinaus möchte ich allerdings doch die Bitte an die Kollegen richten, in den Auseinandersetzungen draußen in den Versammlungen die Würde zu wahren, die Abgeordnete des Parlaments haben müssen und die sie sich selber durch ihr Benehmen sichern müssen.

(Zuruf von der SPD: Besonders der Herr Höllerer! — Beifall.)

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Zietsch hat das Wort.

Zietsch (SPD): Die Ausführungen des Herrn Kollegen Bezold, die wir vorhin gehört haben und die er gestern in ähnlicher Weise auch im Ausschuß vorgetragen hat, haben den Ausschuß veranlaßt, den Beschluß zu fassen, der Ihnen jetzt vorgelegt worden ist.

Ich sehe keinen Anlaß, auf Grund der Debatte, die bisher stattgefunden hat, meine Stellungnahme von gestern zu ändern. Ich erinnere jetzt gerade an das Wort, das der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer gesprochen

(Zietsch [SPD])

hat: daß es für die Abgeordneten notwendig sei, auch draußen im Lande die Würde zu wahren, die sie nun einmal darstellen müssen. Es handelt sich hier um Vorwürfe, die ganz neu sind, die behauptetermaßen gefallen sein sollen. Der Nachweis dafür ist ja nicht erbracht, den Nachweis muß der Antragsteller erbringen. Da aber hier ganz neue Vorwürfe erhoben werden, muß demjenigen, der die Vorwürfe erhebt, die Gelegenheit gegeben werden, den Beweis dafür anzutreten, ob das stimmt oder nicht.

Ich werde deswegen, zum mindesten für meine Person beantragen, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen, und werde dies auch von meiner Seite aus tun.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich kenne weder den Herrn Abgeordneten Kübler noch habe ich jemals Veranlassung gehabt, mich mit der Person des Herrn Abgeordneten Höllerer zu beschäftigen. Ich kenne aber die Tätigkeit der Wirtschaftlichen Aufbauvereinigung. Ich habe auch in einer ihrer letzten Nummern gelesen, daß der Herr Staatsminister Loriz schon wieder einen schönen Paß von Personalakten angesammelt hat, mit dem er droht, Regierungsmitglieder, Abgeordnete usw. zu entlarven. Das ist die Tätigkeit der WAB von Anfang an gewesen.

(Sehr richtig!)

Wenn wir uns dieses System, persönliche Verleumdungen hin und her zu werfen, aufdrängen lassen, dann werden wir es in kurzer Zeit erleben, daß die WAB es fertig gebracht hat, die Immunität von drei Vierteln des Abgeordnetenhauses aufzuheben. Sie führt von Anfang an ihren politischen Kampf auf der Basis der persönlichen Verleumdung und ich denke gar nicht daran, mir eine solche Taktik aufzwingen zu lassen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wenn es in diesem Hause eine Partei gibt, die nicht das Recht hat, von Verleumdung, von persönlichem Kampf zu sprechen, dann ist es die WAB.

(Zustimmung.)

Wenn heute der Herr Abgeordnete Höllerer kommt und um Schutz seiner Ehre schreit, so möchte ich der WAB nur sagen: Seit zwei Jahren geben sich fast sämtliche Parteien des Bayerischen Landtags, mit Ausnahme der WAB, Mühe, den Kampf in der politischen Ebene zu führen und nicht auf einem Niveau, auf das kein Abgeordneter herabsinken möchte.

(Sehr richtig!)

Darum bitte ich meine Fraktion, gegen diesen Antrag zu stimmen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Es spricht noch der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Meine Herren! Es ist doch notwendig, daß ich ein Wort sage. In den letzten zwei Ausgaben des WAB-Mitteilungsblattes hat mich die WAB

in schändlicher Weise persönlich angegriffen. Sie hat es für notwendig erachtet, mich auch in einer Radiorede zu verunglimpfen. Sie versucht hier eine persönliche Hege, für die sie gar keine moralische, politische und sonstige Veranlassung hätte. Ich habe mich durch keinerlei Berichtigung oder Verfahren gegen diese Hege zur Wehr gesetzt, weil ich es als unter meiner Würde erachte, mich mit der WAB öffentlich vor einem Gericht auseinanderzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD.)

Sie werden sagen, es ist paradox, wenn ich trotzdem für die Aufhebung der Immunität im Falle Kübler gestimmt habe. Ich habe das aus einer ganz eindeutigen Überlegung heraus getan. Das hohe Haus hat beschlossen, die Immunität des Abgeordneten Höllerer wegen Beleidigung dieses Hauses aufzuheben. Nun geht es nach meiner Überzeugung, wenn dem Herrn Höllerer so schwerwiegende Vorwürfe gemacht werden, die sein Verbleiben im Landtag für jeden anständigen Menschen ausschließen müßten, nicht gut, ihn dann für vogelfrei gegenüber solchen Beleidigungen zu erklären. Das ist meine Auffassung.

I. Vizepräsident: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die Immunität des Abgeordneten Kübler für diesen Fall aufzuheben.

Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Ich danke; der Antrag des Ausschusses ist mit Mehrheit abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Die Partei der Ehrabschneider hat keine Ehre! — Unruhe.)

— Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe.

(Dr. Hundhammer: Herr Präsident, der Zwischenruf, der soeben gemacht wurde, müßte gerügt werden.)

— Ich habe ihn nicht gehört. Wie hat er geheißen?

(Dr. Rindt: Die Partei der Ehrabschneider hat keine Ehre!)

— Es ist eben hier ein Zwischenruf gemacht worden, der mir jetzt bekanntgegeben wurde. Den Zwischenrufer rufe ich zur Ordnung.

Ich komme nun zurück zu Ziffer 1 der Tagesordnung, zu dem

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Bekämpfung von Markenfälschungen (Beilage 1518).

Dazu ist folgender Initiativantrag soeben eingereicht worden:

Die unterzeichneten Parteien stellen folgenden Initiativantrag:

§ 1

Zur Bekämpfung eines infolge umfangreicher Markenfälschungen drohenden außerordentlichen Notstandes in der Lebensmittelversorgung kann bei ernährungswirtschaftlichen Betrieben der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bei anderen Betrieben der Staats-

(I. Vizepräsident)

minister für Wirtschaft schon vor Verhängung einer gerichtlichen Strafe durch einstweilige Anordnung Betriebe schließen oder die Aushändigung von Bezugsberechtigungen (Bezugscheinen) an diese Betriebe verbieten, wenn ein dringender Verdacht besteht, daß der Inhaber oder Leiter des Betriebes Bezugsberechtigungen für Lebensmittel nachgemacht oder verfälscht oder solche Bezugsberechtigungen angenommen oder weitergegeben hat, deren Unechtheit er erkannte oder erkennen mußte, oder solche Handlungen in seinem Betrieb geduldet hat.

Ist die Fortführung eines betroffenen Betriebes für die Bewirtschaftung von Lebensmitteln notwendig, so kann der zuständige Staatsminister die Fortführung dieses Betriebes durch einen von ihm Bevollmächtigten anordnen.

Im übrigen finden die Vorschriften des § 26 Abs. 2 des Bewirtschaftungsnotgesetzes vom 30. Oktober 1947 (GWB. des Wirtschaftsrats des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1948 S. 6) Anwendung.

§ 2

Das Gesetz tritt am Tage der Verkündigung in Kraft. Es tritt am 1. Januar 1949 außer Kraft.

Der Antrag ist unterzeichnet von sämtlichen Fraktionen des Landtags.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Es wird beantragt, diesen Initiativantrag anzunehmen und dann sofort dem zuständigen Ausschuß zu überweisen.

(Dr. Hundhammer: Es ist jetzt keine Abstimmung über den Antrag notwendig; er wird an den zuständigen Ausschuß überwiesen. — Dr. von Prittwiß und Gaffron: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwiß und Gaffron.

Dr. von Prittwiß und Gaffron (CSU): Ich stelle den Antrag, diesen Initiativantrag zunächst dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen vorzulegen.

I. Vizepräsident: Sie haben den Antrag gehört.

Wer für den Antrag ist, daß dieser Initiativantrag dem zuständigen Ausschuß überwiesen wird, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich stelle fest, daß dieser Antrag angenommen ist.

Meine verehrten Damen und Herren! Damit sind wir am Schlusse der heutigen Tagesordnung angelangt.

Der Herr Staatsminister des Innern möchte dem hohen Hause noch eine Erklärung bekanntgeben. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Der Herr Abgeordnete Dr. Linnert hat am 8. Juni in seinen Ausführungen zu der Wahl von Senatsmitgliedern gegen das Innenministerium Vorwürfe erhoben, es habe durch Nichterlassung von Ausführungsvorschriften zum Senatsgesetz die verfassungsmäßige Zusammensetzung des Senats pflichtwidrig hintan gehalten.

Dazu möchte ich folgende Erklärung abgeben: Die vorgesehene Wahl der Vertreter der Freien Berufe ist nicht deswegen unterblieben, weil das Innenministerium nicht feststellen konnte, was unter den Begriff der freien Berufe fällt, sondern deshalb, weil die auf das Ausschreiben des Innenministeriums eingegangenen Meldungen ersehen ließen, daß ein großer Teil der Standesorganisationen noch nicht oder noch nicht ordnungsmäßig gebildet waren und somit eine gerechte Vertretung nicht erreichbar gewesen wäre. Dieser Standpunkt des Innenministeriums wurde vom Landtag gebilligt, und es erfolgte die Berufung der Vertreter der freien Berufe durch den Landtag gemäß § 15 des Senatsgesetzes.

Auch heute liegen die Voraussetzungen, die seinerzeit zur Berufung geführt haben, hinsichtlich großer und bedeutender Berufsgruppen noch vor. Berufsvertretungen der Rechtsanwälte, der Ärzte, der Zahnärzte und Tierärzte sind die jeweiligen Kammern, die auf Zwangsmitgliedschaft basieren. Die Frage, ob solche Berufskammern mit Zwangsmitgliedschaft nach der Bayerischen Verfassung (Art. 179) zulässig sind, wird mit der Befehlsgewalt, die Initiator dieser Verfassungsbestimmung ist, seit langem vom Länderrat erörtert. Bevor diese Entscheidung gefallen ist, ist die Feststellung, ob die derzeitigen einzigen Standesorganisationen gerade dieser bedeutenden Berufe zur Senatswahl berechtigt sind, nicht möglich. Es ist somit die Wahlberechtigung der Berufsvertretungen gerade besonders wichtiger Berufsgruppen noch ungeklärt. Daher besteht zur Zeit noch keine Möglichkeit zur Durchführung der in § 4 des Senatsgesetzes vorgesehenen Wahlen.

I. Vizepräsident: Das hohe Haus nimmt diese Erklärung der Staatsregierung zur Kenntnis.

Die nächste öffentliche Sitzung des Landtags ist am Dienstag, den 22. Juni 1948, um 15 Uhr hier im Hause.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 31 Minuten.)